Material zum Thema: "Konzeptionelle Ansätze für eine allgemeine Grundsicherung"

PL

Februar 2007

Parlamentarische Linke
in der SPD-Bundestagsfraktion

Layout (Titelbild & Vorwort):

Büro der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion
Jan-Christopher Rämer

Februar 2007

Einleitung

Mit der vorliegenden Ausarbeitung von Reinhold Rünker über „Konzeptionelle Ansätze für eine allgemeine Grundsicherung“ erweitert die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion ihre Sammlung an Materialien zur aktuellen Diskussion um das neue SPD-Grundsatzprogramm.

Nach einem umfassenden Reader zur Programmdebatte aus dem Herbst 2006 und einer Materialsammlung zum Thema „Die soziale Dimension Europas in der Zukunft“ aus dem November 2006 wird jetzt also eine Auseinandersetzung mit dem schillernden Begriff und Konzept der allgemeinen Grundsicherung bzw. des bedingungslosen Grundeinkommens vorgelegt.

Diese Diskussion hat aus vielen Gründen aktuell Auftrieb bekommen und nicht zuletzt auch durch die „massensuggestiven“ Auftritte des Unternehmers Götz Werner über die einschlägigen Kreise hinaus Interesse und Popularität gewonnen. Parteien von kapitalistisch-marktradikal a la FDP bis hin zu antikapitalistisch-sozialistisch a la WASG/PDS haben diese Diskussion aufgegriffen, allerdings ohne bisher eine stringente Position zu vertreten. Die SPD hat sich in dieser Diskussion aus guten Gründen sehr zurückhaltend verhalten, ohne dass sie sich auf Dauer aus dieser Debatte um einen zentralen Gegenstand ihrer politischen Kernkompetenz heraushalten kann und sollte.

Dabei haben frühere Generalsekretäre der SPD wie Holger Börner („Grundwert Arbeit“), aber auch Peter Glotz („personenbezogene Staatsknete“) in den 70er Jahren in einem damals allerdings noch anderen ökonomischen und gesellschaftlichen Umfeld schon klar Stellung bezogen. Mittlerweile haben sich die arbeitsmarktpolitischen Realitäten und Perspektiven dramatisch verändert. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass in dieser Situation der Rückgriff auf solche Konzepte wie ein bedingungsloses Grundeinkommen auch aus einem anderen politischen Spektrum mit erfolgt. Es sind eben nicht mehr nur die Grünen, sondern auch die FDP bis hin zu Kreisen der CDU (Althaus), die sich in diese Debatte einbringen.

Mit seiner Darstellung zum begrifflichen und konzeptionellen Rahmen dieses Konzeptes, der Dokumentation über den Verlauf dieser Debatte in der SPD in Deutschland, aber auch in europäischen Partnerorganisationen der SPD, wie der Aufarbeitung der aktuellen Auseinandersetzung im Spannungsfeld von Grundeinkommen und „Bonus für Arbeit“ Konzept der SPD gibt Reinhold Rünker eine erste sehr übersichtliche Orientierung für diese politische Auseinandersetzung. Hinweise auf die Weiterentwicklung dieser Debatte und eine Wegweisung von „Links“ runden diese Ausarbeitung ab. Gerade in der breit anlaufenden Diskussion um das neue Grundsatzprogramm halten wir eine solche Ausarbeitung für hilfreich und stellen sie deshalb auch gerne der Fraktion, der Partei und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ernst Dieter Rossmann

Sprecher der Parlamentarischen Linken

Februar 2007

„Konzeptionelle Ansätze für eine allgemeine Grundsicherung“

Ausarbeitung durch Reinhold Rünker (logo office)

für die Parlamentarische Linke der SPD-Bundestagsfraktion

Im Februar 2007

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 3

1. DIE DEBATTE ÜBER EINE ALLGEMEINE GRUNDSICHERUNG 5

Erste Überlegungen von der frühen Neuzeit bis heute 5

Begriffsbestimmung 8

Unterscheidung zwischen Grundeinkommen und Grundsicherung 9

Mindest- und Kombilohnmodelle 11

Argumentationsmuster zum bedingungslosen Grundeinkommen 11

Vom Ende der Erwerbsarbeit? 15

2. DIE DEBATTE ZUR SOZIALEN GRUNDSICHERUNG IN DER SOZIALDEMOKRATIE 18

Die Diskussion im Umfeld des Berliner SPD-Grundsatzprogramms 18

Grundsicherung in der rot-grünen Regierungspraxis 21

Diskussionen im Vorfeld des neuen SPD-Grundsatzprogramms 22

Aktuelle Vorstöße aus der europäischen Sozialdemokratie 25

3. KONZEPTE IN DER AKTUELLEN POLITISCHEN DEBATTE 27

Das „Netzwerk Grundeinkommen“ und das „Existenzgeld“ 27

„Bürgergeld“-Konzepte 29

Das Konzept der FDP von 2005 29

Das Thüringer Bürgergeld-Modell von Dieter Althaus 31

Die „Sozialerbschaft“ der Heinrich-Böll-Stiftung 32

Das „Bonus für Arbeit“-Konzept der Bremer Erklärung des SPD-Parteivorstands 34

Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zum Grundeinkommen 37

4. DIE SOZIALE GRUNDSICHERUNG MUSS ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN ERÖFFNEN 39

Die Bedeutung der Arbeit und die Krise des fordistischen Normalarbeitsverhältnisses 39

Grundeinkommen als gesellschaftspolitischer Holzweg 41

(Links)Sozialdemokratische Alternativen zum bedingungslosen Grundeinkommen 42

LITERATUR 45

Vorwort

Seit etwa zwei Jahren gibt es in der politischen Arena immer wieder Vorstöße, das System der sozialen Sicherung in Deutschland durch Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf neue Füße zu stellen. Dabei werden unterschiedliche gesellschaftspolitische Ziele verfolgt, die von einer marktorientierten Reduzierung des Sozialstaats bis zu einer Überwindung des kapitalistischen Systems reichen. Die SPD hat sich bis heute sehr zurückhaltend zu dieser Idee geäußert.

Im Folgenden wird eine kurze Darstellung der historischen Wurzeln und Argumentationsmuster vorgenommen. Das Kapitel schließt mit der These, dass das Ende der Erwerbsarbeit im Zentrum der Plädoyers für ein bedinngungsloses Grundeinkommen steht.

Das zweite Kapitel stellt an ausgewählten Texten die sozialdemokratische Debatte zur Grundsicherung vor, wobei ich mich auf Beiträge zur Programmdebatte in den 1980er Jahren sowie zur aktuellen Programmdebatte konzentriere.

Kapitel drei stellt die fünf Konzepte vor, die derzeit unter dem Titel „Grundeinkommen/Grundsicherung“ diskutiert werden: Das Existenzgeld der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), die beiden Bürgergeldmodelle von FDP und Dieter Althaus, die Sozialerbschaft der Heinrich-Böll-Stiftung sowie den „Bonus für Arbeit“ aus dem Bremer Beschluss des SPD-Parteivorstands vom 06.01.2007.

Im vierten Kapitel wird ein Fazit gezogen und ein Maßnahmenbündel empfohlen, das die Beschäftigungsperspektive gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen in den Mittelpunkt rückt.

Die Literatur zum Thema ist mittlweile völlig unüberschaubar geworden, zumal die Frage eines bedingungslosen Grundeinkommens in die grundsätzliche Ausgestaltung eines Sozialstaats einwirkt.

Dieser Text soll daher gewissermaßen einen ersten Zugriff auf das Thema ermöglichen und will daher in keiner Weise für sich in Anspruch nehmen, alle verfügbare Literatur gesichtet zu haben.

Eine gute Übersicht zur internationalen Diskussion bietet das Buch von Yannick Vanderborght/Phillippe Van Parijs, Ein Grundeinkommen für alle? Von 2005, die deutschsprachige Diskussion hat quellenreich Phillip Jacks in seiner Magisterarbeit „Konzeptionelle Ansätze für allgemeine Grundsicherung“ im August 2005 zusammengefasst. Eine gute Literaturübersicht bieten auch die im Literaturverzeichnis angegebenen Aufsätze von Ronald Blaschke.

Reinhold Rünker im Februar 2007

1. Die Debatte über eine allgemeine Grundsicherung

Vor fast 25 Jahren, vom 02. bis 05. Dezember 1982, fand in Frankfurt der „1. Bundeskongress der Arbeitslosen“ statt. Im Umfeld dieser Tagung wurde von einer Hamburger Gruppe ein Thesenpapier entwickelt, in dem die Forderung nach einem „Existenzgeld: 1.500 DM für ALLE (mit Inflationsausgleich und ohne faule Tricks) – statt Arbeit für alle“ gefordert (zitiert nach Blaschke 2004, S. 6). In der Folgezeit gewann die Debatte um eine allgemeine Grundsicherung im Sinne eines bedingungslosen Grundeinkommens eine neue Dynamik in der deutschen Debatte.

Auch in anderen europäischen Ländern entstanden in den 1980er Jahren Diskussionszirkel und politische Gruppen, die für neue Konzepte sozialstaatlicher Sicherung auf Grundlage sehr unterschiedlicher Begründungen und Ausgestaltungen warben. Mittlerweile ist die wissenschaftliche und politische Diskussion über verschiedene Grundeinkommens-, Grundsicherungs- bzw. Mindestsicherungskonzepte kaum noch zu überblicken.

Erste Überlegungen von der frühen Neuzeit bis heute

Die Diskussion über Modelle sozialer Grundsicherung bzw. eines allgemeinen Grundeinkommen reicht bis in die Frühzeit der Aufklärung zurück. Im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus entwickelt sich ein Bewusstsein individueller Ansprüche, die unabhängig von göttlicher Fügung, Schicksal oder gesellschaftlicher Abstammung allen Menschen zueigen seien. Die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse wälzten sich um und die traditionelle, an feudalen Mustern orientierte Wirtschafts- und Lebensweise konnte nicht mehr die Versorgung breiter Teile der Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen sicherstellen. Im Zentrum stand deshalb zumeist auch die Vorstellung, dass alle Menschen einen Anspruch auf einen Anteil an den Ergebnissen hätten, die die Bewirtschaftung von Grund und Boden hervor bringen.

Bereits im frühen 16. Jahrhundert plädierte Juan Luis Vives für ein garantiertes Mindesteinkommen und Thomas More forderte in seinem Entwurf vom gerechten Staat "Utopia" eine umfassende staatliche Armenversorgung. Bei Tommaso Campanellas ("Sonnenstaat") und Francis Bacons ("Neu-Atlantis") findet sich ebenfalls die Vorstellung, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die grundlegendsten Lebensbedürfnisse befriedigen kann (vgl. Blaschke 2004, Vanderborght/Van Parijs 2005, S. 14-31).

Angesichts eines drohenden Brotaufstands wurde 1794 im südenglischen Speen erstmals ein Mindesteinkommen für alle im Stadtgebiet wohnhaften Bedürftigen garantiert, die jedoch zunächst dazu angehalten waren, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das als „speenhamland-system“ bekannte Gesetz wurde schrittweise auf andere Kommunen ausgedehnt, aufgrund starker Kritik aber 1834 wieder abgeschafft. (vgl. Vanderborght/Parijs 2005, S. 17). Die Folge waren Hunger und weitere Verelendung und die Wiedereinrichtung von Armen- und Arbeitshäusern, in denen die Menschen zur Arbeit in der frühindustriellen Produktion gezwungen wurden.

Mit der Durchsetzung der Industrialisierung und des kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisses im 19. Jahrhundert verlor die agrar- und bodenwirtschaftliche Orientierung zunehmend an Bedeutung. Um den offensichtlichen sozialen Notlagen wachsender Teile der Bevölkerung die Spitze zu nehmen und damit der Gesellschaftskritik der sozialdemokratischen Bewegung den Boden zu entziehen, entwickelte sich unter Reichskanzler Bismarck seit Ende des 19. Jahrhunderts ein Sozialversicherungswesen, das auf dem Leistungs-Äquivalent-Prinzip aufbaute.

Damit gelang es auch, bei der Vorstellung einer Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung anzuknüpfen. So wird gelegentlich darauf verwiesen, dass auch August Bebel den moralischen Zusammenhang zwischen „Arbeiten“ und „Essen“ gezogen habe, als er in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ schrieb: „Der Sozialismus stimmt mit der Bibel darin überein, wenn diese sagt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.", wobei Bebel jedoch darauf

hinwies, dass diese Aussage nur Gültigkeit habe, „wenn die Arbeiter in Besitz der Arbeitsmittel sind“ (alles zit. nach Winkelmann 2006).

Die Vorstellung, dass die Sozialversicherung eine Leistung auf Gegenseitigkeit darstellt – es wird ein Anspruch durch Einzahlung über eigene Erwerbsarbeit erworben – prägt bis heute die Erwartungshaltung an die Funktionsweise des Sozialstaats.

Gleichwohl gab es auch in der der Arbeiterbewegung nahe stehenden Intelligenz Strömungen, die eine vollständig gegensätzliche Auffassung vertraten, genannt werden sollen an dieser Stelle z. B. Marxens Schwiegersohn Paul Lafargue („Das Recht auf Faulheit“) und die Anarchisten um Kropotkin und Fourier („Das Recht auf Arbeit ist günstigstenfalls ein industrielles Zuchthaus“, jeweils zitiert nach Blaschke 2004, S. 9).

Am Vorabend der Weltwirtschaftskrise der 1920er Jahre wurde vom schottischen Wirtschaftstheoretiker Major Clifford H. Douglas die Idee einer regelmäßigen Sozial-Dividende erarbeitet, die als Anspruch auf einen Teil des gesellschaftlichen Reichtums den BürgerInnen zustehen sollte. Im kanadischen Bundesstaat Alberta gründete er dafür die Social Credits Party und gewann sogar 1935 die Wahlen. Die Umsetzung seines Plans scheiterte jedoch an der kanadischen Förderationsregierung.

Weitere ÖkonomInnen versuchten sich in der Entwicklung von Grundeinkommenskonzepten, so z.B. Dennis Milner (State Bonus System), Juliet Rhys Williams (New Social Contract, social dividend tax), Brandon Rhys Williams (European Social Contract), der US-amerikanische Ökonom Robert Theobald (Guaranteed Income) und der britische Ökonom und Nobelpreisträger James Meade (Labour shares und Capital shares).

Die Idee einer Negativen Einkommenssteuer für ein Grundeinkommen entwickelt u.a. Milton Friedman. Eine auszahlbare Steuerzahlung als Gutschrift soll zu einem Grundeinkommen führen, das armutsvermeidend wirkt, „dabei jedoch den Markt nicht stören und seine Funktionsweise nicht beeinträchtigen (Friedman 1962, zit. nach Vanderborght/van Parijs 2005, S. 29).

Auch der eher linksliberale Ökonom James Tobin hat sich in den 1960er Jahren für die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens stark gemacht, bevorzugte jedoch die direkte Auszahlung gegenüber der Methode der Negativen Einkommensteuer. Ihre Ideen führten zu konkreten Reformvorhaben in den USA der 1960er Jahre, ohne dass sie jedoch jenseits von Modellversuchen umgesetzt worden wären.

Konkret umgesetzt wurde hingegen eine Initiative im erdölreichen US-Bundesstaat Alaska. Auf Initiative des republikanischen Gouverneurs Jay Hammond wurde 1976 der staatliche „Alaska Permanent Fund“ ins Leben gerufen, aus dem jedem Staatsbewohner eine jährliche Dividende gezahlt wird, die sich aus den Erträgen der Erölförderung speist.

Die europäische Debatte nahm in den 1980er Jahren wieder an Dynamik zu. In Belgien, Großbritannien und v.a. den Niederlanden gab es eine Vielzahl von Beiträgen zur konzeptionellen Entwicklung eines Mindesteinkommen. Ausgehend von einer kleinen Wissenschaftlergruppe (Kollektiv Charles Fourier) der Katholischen Universität Louvain/Belgien fand 1986 zunächst eine europaweite Konferenz statt, aus der schließlich ein Netzwerk mit dem Namen „Basic Income European Network“ entstand.

Dieses Netzwerk „BIEN“ bündelt heute Strukturen aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern, und führt alle zwei Jahre Tagungen durch (zuletzt 2006 in Kapstadt/Südafrika). Vorsitzender des International Board ist derzeit Philippe Van Parijs, dem Vorstand (Executive committee) gehört aus Deutschland der Sozialwissenschaftler Claus Offe an. Das deutsche „Netzwerk Grundeinkommen“ wird vertreten durch Katrin Mohr, Wolfgang Strengmann-Kuhn, und Wolfram Otto.

Begriffsbestimmung

Ebenso vielfältig wie die Diskussionen sind die Modelle, die unter den Stichwörtern „Grundeinkommen“ und „Grundsicherung“ gefasst werden. So wundert es nicht, dass sich Befürworter eines garantierten Grundeinkommens in allen politischen Spektren finden, die jedoch unterschiedliche gesellschaftspolitische Zielsetzungen verfolgen. Wolfram Engels, selbst CDU-

Mitglied und damals Mitinitiator eines ersten Bürgergeldkonzeptes, hatte bereits 1985 formuliert, dass es sich beim garantierten Grundeinkommen „um einen schwarz-rot-grünen Reformvorschlag“ handele (Engels 1985, S. 95).

Heute fordern FDP und Teile der CDU die Einführung eines Bürgergeldes, mit dem faktisch alle weiteren sozialstaatlichen Leistungen verschmolzen werden sollen – und finden Unterstützung beim Gründer der dm-Drogeriekette, Götz Werner, der sich vor allem positive Effekte für den Niedriglohnsektor erhofft. Die gesellschaftspolitische Gegenposition wird von den Akteuren aus dem Umfeld der BAG-SHI vertreten, die ein bedingungsloses Existenzgeld fordern, das nicht allein als armutsverhindernde Transferzahlung gesehen wird, sondern so etwas wie ein Einstieg in eine „sozialrevolutionäre Veränderungspraxis“ (vgl. Blaschke 2004, S: 34ff) der kapitalistischen Gesellschaft darstellen soll.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen – dem Radikalabbau des Sozialstaats einerseits oder der Überwindung der kapitalistischen Ausbeutung durch ein Grundeinkommen andererseits – gibt es zahlreiche „Zwischenkonzeptionen“ hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Zielsetzung. Nicht jedes Konzept eines „allgemeinen und bedingungslosen Grundeinkommen für Alle“ beinhaltet die radikale Umbauperspektive, nicht jedes am Steuerrecht orientierte Modell („Negative Einkommensteuer“) beabsichtigt die Verschmelzung aller sozialstaatlicher Transfers, darüber hinaus werden unter dem Aspekt der Grundsicherung auch Modelle der Arbeitsmarktpolitik („Kombilöhne“) oder kombinierte Modellen aus Steuer- und Arbeitsmarktpolitik diskutiert.

Unterscheidung zwischen Grundeinkommen und Grundsicherung

Alle Modelle des Grundeinkommens oder der Grundsicherung eint, dass sie als eine direkte staatliche Transferzahlung verstanden werden, die den Anspruch verfolgt, die materiellen (sozialen) Grundrisiken abzudecken. Hier lassen sich aber grundlegend zwei große Linien unterscheiden:

(1) Grundeinkommen als „Sozialdividende“, die bedingungslos an jedes Gesellschaftsmitglied ausgezahlt wird. Damit ist jedoch nicht eine Aussage

darüber verbunden, wie hoch dieses Grundeinkommen sein soll und welche gesellschaftspolitischen Implikationen damit verbunden sind

(2) Grundsicherungsmodelle, die an Bedingungen geknüpft sind, wie z.B.

- Bedürftigkeitsprüfung;
- Bereitschaft zur Erwerbsarbeit;
- Einkommensteuererklärung, um etwa eine Negative Einkommenssteuer geltend machen zu können;

Auch hier ist zunächst nicht entschieden, wie hoch die Transferleistung ist und welche gesellschaftspolitischen Ziele verfolgt werden. Die Formulierung von Voraussetzungen beinhaltet jedoch eine „Deckelung" der Grundsicherung, d.h. also einerseits eine Einschränkung bezogen auf die Gruppe der Begünstigten, andererseits wird in den konkreten Modellen höchstens das soziokulturelle Existenzminimum abgedeckt. Die früher nach dem BSHG gezahlte Sozialhilfe oder die aktuellen „Hartz-IV"-Leistungen sowie die seit 2003 bestehende „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit" stellen insofern „bedarfsorientierte Grundsicherungen" darf, die jedoch nach Auffassung z.B. der Wohlfahrtsverbände unterhalb des soziokulturellen Existenzminimum angesiedelt sind (vgl. DPWV, „Zum Leben zu wenig…", o.J.)

Für die Auszahlung einer Negativen Einkommenssteuer ist die Abgabe einer Einkommenssteuererklärung erforderlich. Hier findet also ebenfalls eine Bedarfsprüfung statt, die jedoch nicht wie bei den „Hartz-IV"-Leistungen eine zumindest teilweise Verwertung des eigenen Vermögens erfordert, sondern die Offenlegung der Einkünfte beim Finanzamt. Auf Grundlage des zu versteuernden Einkommens wird über die Auszahlung entschieden, nicht jedoch über den grundsätzlichen Anspruch. Die Negative Einkommenssteuer wirkt dabei i.d.R. zunächst als Grundfreibetrag, bis zu dem das eigene Einkommen – egal aus welcher Quelle - steuerfrei gestellt ist. Wird kein eigenes Einkommen oder nur eines unterhalb unterhalb der Steuergutschrift (=negative Einkommensteuer) erzielt, erfolgt die Auszahlung.

Mindest- und Kombilohnmodelle

In der öffentlichen Debatte werden immer wieder auch Mindest- und Kombilohnmodelle unter dem Oberbegriff des Grundeinkommens bzw. der Grundsicherung gefasst. Streng genommen trifft dies aber nur eingeschränkt zu. Sowohl bei Mindest- als auch bei Kombilohnmodellen steht das Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit im Zentrum, wofür entweder ein Mindestlohn zu zahlen ist (sei er gesetzlich festgelegt oder tariflich vereinbart) und damit eine sozialstaatliche Transferzahlung (zumindest zunächst) nicht erfolgt oder aber, im Fall des Kombilohn, die Transferzahlung hat einen ergänzenden Charakter, der einen (Wieder)Eintritt von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt attraktiver machen soll.

Argumentationsmuster zum bedingungslosen Grundeinkommen

Georg Vobruba hat die Begründungen für ein Grundeinkommen in drei Argumentationsstränge zusammengefasst (vgl. Vobruba 2005, S. 175-187), die ich im Folgenden kurz darstellen und mit kritischen Anmerkungen versehen möchte:

In seinem ersten Strang fasst Vobruba „gesellschaftspolitische Argumente“ zusammen. Seines Erachtens repräsentiert hier das „Autonomie-Argument“ die älteste Begründungstradition für ein Grundeinkommen. Die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen richtet sich dabei gegen den Zwang zur und die Fremdbestimmung von Arbeit. Ihre Rechtfertigung findet sie in einem nicht weiter begründetem „Menschenrecht“, ihre Realisierbarkeit in Vorstellungen immenser säkularer Produktivitätssteigerungen der kapitalistischen Ökonomie. Der einzelne Mensch soll durch die Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens in seiner persönlichen Autonomie gestärkt werden, sein Leben nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Angeknüpft werden bei den ProtagonstInnen dieser Argumentationslinie an die klassischen Utopien, Randfiguren der sozialistischen Bewegung(en) und an die anarchistische Tradition.

Diese Argumentationslinie verfängt natürlich nur, wenn die rigide Kritik am Zwang und an der Entfremdung der Erwerbsarbeit geteilt wird. Unter den

gegenwärtigen kapitalistischen Bedingungen ist die Tendenz zur Entfremdung und zum Zwang m.E. zwar unzweifelhaft, gefragt werden muss m.E. aber, ob v.a. vor dem Hintergrund der notwendigen Produktivitätssteigerungen zur Finanzierung in einer angestrebten nicht-kapitalistischen Gesellschaft entfremdete Anteile an der Erwerbsarbeit entbehrlich sind. Die Alternative, auf Reichtumsproduktion durch Erwerbsarbeit zu verzichten, ist zumal angesichts des erforderlichen Finanzbedarfs keine realistische.

Das „Ökologie"-Argument ist dem Autonomieargument insofern verwandt, als dass das Grundeinkommen die materiell unterfütterte Voraussetzung schafft, sich einer als ökologisch (oder friedenspolitisch) problematisch empfundenen abhängigen Erwerbstätigkeit zu verweigern.

Kern dieses Arguments ist wieder die Auffassung, dass die Erwerbsarbeit unter kapitalistischen Bedingungen die persönliche Autonomie untergräbt. Wenn man jedoch akzeptiert, dass Erwerbsarbeit nicht nur destruktive Potenziale hat, kann man sich auch ein Modell vorstellen, in dem eine bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kombination mit Arbeitszeitverkürzung und einer sozial und ökologisch ausgerichteten Wachstumspolitik ebenso ökologisch sinnvoll und vertretbar sein kann. Dem Ökologie-Argument kann daher m.E. kein Ausschließlichkeitsanspruch bezogen auf das bedingungslose Grundeinkommen zugewiesen werden.

Ebenfalls im Anschluss an das Autonomie-Argument sieht Vobruba das „frauenpolitische Argument", da das Grundeinkommen Frauen die Voraussetzung schaffe, aus ungewünschten/unzumutbaren Lebenssituationen auszusteigen, weil sie eben nicht mehr finanziell von familiären bzw. ehelichen Verhältnissen abhängig sind.

Vobruba selbst räumt ein, dass diese Begründung keineswegs unbestritten war. Das Gegenargument lautete, dass ein Grundeinkommen die Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt erleichtere. (Vgl. zur feministischen Kritik auch Notz 2005)

Der zweite argumentative Hauptstrang bezieht sich auf ökonomische Überlegungen. Sehr populär ist die Auffassung, die Einführung eines

Grundeinkommens könne die Etablierung alternativer Arbeit, die Selbstbestimmung und ökologische Nachhaltigkeit, oder aber auch bürgerliches Engagement unterstützen, Tätigkeiten also, die sich im Rahmen der gegenwärtigen marktorientierten Gesellschaft nicht oder nur unter großen Entbehrungen umsetzen lassen. Weniger prominent ist nach Auffassung von Vobruba die Meinung, das Grundeinkommen könne als Subvention für Unternehmensgründungen genutzt werden.

Eine zweite Argumentationslinie in diesem Strang betont, dass der Sozialtransfer durch ein bedingungsloses Grundeinkommen die Kaufkraft stabilisiere, was v.a. in wirtschaftlichen Abschwüngen helfen könnte, ausreichende Unternehmensgewinne und Beschäftigung zu sichern. Das Grundeineinkommen sei daher im Interesse aller – Konsumenten, Investoren und Arbeitskräfte.

Die Forderung nach einem Grundeinkommen war eine Reaktion auf die offensichtliche Unmöglichkeit, Vollbeschäftigung im Sinne der Sechziger- und frühen Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts wieder herzustellen. Und so gehört schließlich zu dieser ökonomischen Argumentationslinie die Auffassung, dass das bedingungslose Grundeinkommen ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei, weil einerseits eine materielle Grundabsicherung erfolge und andererseits auch Erwerbsarbeit interessant erscheinen lasse, auch wenn sie für sich genommen nicht auskömmlich sei. Vobruba nennt als Einwand, die Forderung nach einem Grundeinkommen sei das Eingeständnis eines Versagens – womit die Debatte auf die Ebene der gesellschaftspolitischen Argumente gewechselt sei. Das Argument war umstritten und nach Meinung von Vobruba keineswegs dominant, doch gewinnt es gerade bei den Verfechtern neoliberaler bzw. marktorientierter Konzeptionen an Bedeutung. Es findet sich heute nicht nur beim dm-Markt-Besitzer Götz Werner, sondern auch bei den Begründungstexten von CDU, FDP und auch SPD.

Der dritte und letzte Argumentationsstrang bezieht sich auf sozialpolitische Überlegungen. Im Vergleich zum Arbeitslosigkeitsargument sei die Bekämpfung der Armut bedeutender, so Vobruba, da dass das gegebene

System sozialer Sicherung angesichts rascher Wandlungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt seine Sicherungsfunktion immer weniger erfüllen könne. Dem Grundeinkommen als Instrument zur Absicherung der Gesellschaft nach unten (»Abschaffung der Armut«) wurde entgegen gehalten, dass dieses Ziel auch im Rahmen der gegebenen Institutionen des Sozialstaats, durch „Sockelungen" erzielbar sein; also ohne das Risiko eines sozialpolitischen Systemwechsels.

Zu den populärsten Argumenten gehört heute sicher das vom „Bürokratieabbau", da mit dem Grundeinkommen möglichst viele bzw. alle weiteren Sozialtransfers – und damit Ämter zur Prüfung, Bewilligung und Anweisung der Zahlungen - entfallen sollen. Damit soll eine größere Transparenz und Kosteneinsparungen erreicht werden, da es keiner Einzelfallprüfungen mehr bedarf. Das Bürokratieargument findet sich v.a. bei stark wirtschaftsliberal ausgerichteten BefürworterInnen des Grundeinkommens.

Schließlich wird auch das „Armutsfallenargument" angeführt. Hier wird gegen sozialstaatliche Leistungen argumentiert, dass sie die LeistungsempfängerInnen in eine Armutsfalle führe, weil die erhaltenen Transferzahlungen ein auskömmliches Leben ermöglichten. Die Sicherstellung eines eigenen Auskommens durch Erwerbsarbeit werde von den Leistungsempfängern als zu aufwändig erachtet. Betont wird dabei, dass in Deutschland derzeit zusätzliche Einkommen fast vollständige durch die Anrechnung auf den Sozialtransfer aufgezehrt werde. In dieser Logik erscheine es für die Leistungsempfänger einfacher und „günstiger", in der relativen Armut zu verharren, sie befinden sich also in einer Armutsfalle. Erforderlich sei deshalb ein Anreizsystem, das die Aufnahme von Arbeit interessanter mache als der weitere bzw. ausschließliche Bezug von Transferleistungen: „Dem sollte durch ein Grundeinkommen in der technischen Ausgestaltung einer negativen Einkommenssteuer, welche fließende Übergänge von Sozialtransferbezug in Erwerbseinkommen ermöglicht, entgegen gewirkt werden. Das Grundeinkommen (in Form der negativen Einkommensteuer) wird hier gerechtfertigt als Instrument zur Beseitigung einer Anreizkonstellation, welche selbstschädigendes Verhalten nahe legt. (Vobruba 2005, S. 178).

Vom Ende der Erwerbsarbeit?

Dass die Diskussion über Grundeinkommen und Grundsicherung in den vergangenen Jahrzehnten an Dynamik gewonnen hat, resultiert zweifellos aus den Veränderungen in der Erwerbsarbeit und v.a. aufgrund der seit mehr als 25 Jahren konstant hohen Arbeitslosenzahlen.

Den meisten Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nun zueigen, dass sie die Erwerbsarbeit nicht mehr im Zentrum der gesellschaftlichen Zuweisung von Einkommen und sozialer Stellung sehen oder, weitergehend, die Orientierung an der die kapitalistische Verwertungslogik der Erwerbsarbeit politisch auflösen wollen. Verfolgt werden dabei unterschiedliche theoretische Argumentationsstränge.

Blaschke stellt beispielsweise in seinem lesenswerten Überblicksartikel Konzepte vor, in deren Zentrum jeweils die These vom Ende der Erwerbsgesellschaft in unterschiedlichen Facetten und Schlussfolgerungen vertreten werden (Blaschke 2004).

Ein prominenter Vertreter ist Georg Vobruba, der sich in seiner aktuellen Aufsatzsammlung aus den letzten 25 Jahren (Vobruba 2006) noch einmal ausdrücklich gegen die „unheilige Allianz der Profit- und Beschäftigungsmaximierer“ wendet. Er diagnostiziert ein ökonomisches Auseinanderfallen von Arbeit und Einkommen, wodurch immer mehr Menschen ihre Einkommen aus mehr als einer Quelle beziehen (Income Mix aus Kapitaleinkommen, Erwerbseinkommen und Sozialtransfers). Dem müsse auch auf der politischen Ebene Rechnung getragen werden.

Vobruba zielt nun darauf ab, mit einem garantierten Grundeinkommen die Position der ArbeitskraftbesitzerInnen gegenüber den KapitalbesitzerInnen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. überhaupt erst herzustellen. Er plädiert darüber hinaus für umfangreiche Arbeitszeitverkürzungen und die gesellschaftliche Gestaltung der bereits flexibilisierten Strukturen in der Arbeitsgesellschaft (Stichwort „Flexicurity“), die sich vom „ökonomischen Kampfbegriff“ der Arbeitsflexibilität absetzt (Vobruba 2006, S. 189-210).

Blaschke bezeichnet die Überlegungen Vobrubas als eine (arbeitsmarkt-) theoretische, aufgeklärt-sozialdemokratische Konzeption .

Die zweite theoretische Position nennt Blaschke die „emanzipatorische, traditionell linke Positionen überwindende Konzeption“ und fasst hier diejenigen zusammen, die Ansätze zur Zurückdrängung des Kapitals und des Staates über die Arbeits-, Tätigkeits- und Lebensverhältnisse der Menschen enthalten (Blaschke 2006, S. 48). Als wichtigste Protagonisten nennt er Michael Opielka und Andre Gorz sowie die Bewegung der Erwerbslosen und SozialhilfebezieherInnen, die sich in der BAG-SHI organisieren. Gerade Andre Gorz gehörte zu den Sozialwissenschaftlern, die bereits in den 1970er Jahren das Ende der Erwerbsarbeit prognostizierten. Gemeinsam ist ihm und Opielka, dass sie ihre Kritik an der Zentralität der Erwerbsarbeit nicht nur an der These von der Unmöglichkeit von Vollbeschäftigung fest machen, sondern grundsätzlich gesellschaftskritische Aspekte ins Feld führen. Michael Opielka nimmt beispielsweise die sozialen und ökologischen Folgekosten des Wirtschaftswachstums ins Visier und plädiert bei Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens für den Ausbau subsistenzswirtschaftlicher Elemente. Das über die gegenwärtige Gesellschaft Hinausweisende des bedingungslosen Grundeinkommens ist für diese Position ein zentrales Motiv. Damit verbunden ist die Erwartungshaltung (ob ausgesprochen oder nicht), dass in dieser neuen Gesellschaft Erwerbsarbeit entweder nicht mehr erforderlich ist, oder aber seinen ausbeuterischen und entfremdeten Charakter, den er unter kapitalistischen Bedingungen hat, verliert.

Als exemplarisch für eine „liberale, emanzipatorische Konzeption“ nennt Blaschke abschließend die Arbeit von Zygmunt Baumann, die darauf abziele, durch ein garantiertes Grundeinkommen „die Freiheit des Menschen zur Gestaltung und Umsetzung seiner Lebensentwürfe und zur politischen Einflussnahme auf das Gemeinwesen und Gemeinwohl zu ermöglichen“ (Blaschke 2004, S. 48). Auch der Argumentation von Baumann liegt die Annahme zu Grunde, dass es in der Perspektive keine ausreichenden und auskömmlichen (Voll)Erwersbmöglichkeiten für alle mehr geben kann.

Die ökonomischen und sozialen Sicherheiten sind also bedroht, allerdings sieht Baumann die damit verbundenen gesellschaftlichen Destabilisierung nicht als Chance für eine neue, (wie auch immer) bessere Gesellschaft, sondern möchte durch die Einführung eines Grundeinkommens genau der Gefahr der gesellschaftlichen Destabilisierung begegnen: „Der Anblick der Armen hält die nicht Armen in Schach...; er lähmt ihre Vorstellungskraft und fesselt ihre Hände“ (Baumann 2000, S. 253). Da der Gestaltungswille der freien und liberalen Gesellschaft bedroht sei, wäre die Zusicherung eines bedingungslosen Grundeinkommens „die conditio sine qua non einer wahrhaft reifen Staatsbürgerschaft und Republik (...), wie es sie nur im Verbund von Menschen mit Selbstvertrauen geben kann, von Menschen und Existenzangst – von Menschen, die sich sicher fühlen“ (Baumann 2000, S. 259f.).

Während es in den anderen oben ausgeführten Modellen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – darum geht, eine neue gesellschaftliche Situation zu begründen und die Einführung des garantierten Grundeinkommens als der zentrale Hebel erscheint, will Baumann also mit dem Grundeinkommen so etwas wie die bürgerliche Renessaince der Gesellschaft.

Andere wirtschaftsliberale oder konservative Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens sind weniger um die staatsbürgerlichen Ideale der arbeitenden Bevölkerung besorgt, auch wenn sie in ihren Konzepten das Bürgerengagement hoch halten. Im Kern geht es ihnen jedoch um zweierlei: einmal die Öffnung eines für Arbeitgeber möglichst komfortablen Korridor an Niedriglohnarbeit, zum anderen um eine Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen.

2. Die Debatte zur sozialen Grundsicherung in der Sozialdemokratie

Auch in der deutschen Sozialdemokratie werden Modelle sozialer Grundsicherung seit den 1980er Jahren immer wieder diskutiert, zumal es in dieser Zeit im Rahmen von Programmdebatten immer wieder um die Verständigung über den Kern sozialdemokratischer Sozial- und Gesellschaftspolitik ging. Ähnlich wie in der außersozialdemokratischen Debatte wurden und werden dabei Fragen nach der Zentralität der Erwerbsarbeit, der formal-bürokratischen Organisation des Sozialstaats, seiner Kosten und schließlich der emanzipatorisch-gesellschaftsverändernden Potenziale sozialer Sicherungssysteme aufgeworfen.

Die Forderung nach einer allgemeinen Grundsicherung gehört in seiner grundlegenden Form zum Kernbestand sozialdemokratischer Werte und Ziele, die nach einem bedingungslosen Grundeinkommen findet sich aber bis heute nicht im sozial- oder gesellschaftspolitischen Kanon.

Die Diskussion im Umfeld des Berliner SPD-Grundsatzprogramms

Die Debatte spiegelte zudem auch die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit der sich seit Ende der 1970er Jahren entwickelnden grün-alternativen Bewegung wider. So rezensierte etwa der damalige SPD-Bundesgeschäftsführer Peter Glotz 1984 für das Frankfurter Magazin „Pflasterstrand“ Überlegungen aus dem grün-alternativen Spektrum zum Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ in seiner gewohnt scharfzüngigen Art: „Im Grunde sagt uns die Szene (...): 390 Mark sind uns zu wenig; aber für 800 sind wir bereit, euch und eurem ganzen gräßlichen Arbeits- und Wirtschaftssystem den Rücken zu kehren und euch in Frieden zu lassen. Es geht um Staatsknete sozusagen, aber diesmal personen- und nicht projektbezogen. Das hätte man natürlich auch mit weniger theoretischem Aufwand sagen können.“ (zitiert nach Glotz 1986)

Neben diesem Spott benennt Glotz aber auch die zentralen Kritikpunkte, die durchaus als paradigmatisch für die sozialdemokratische Haltung zum

bedingungslosen Grundeinkommen betrachtet werden können. So erinnert er daran, „daß die Menschen, denen die Freiheit von der Lohnarbeit so viel materiellen Verzicht wert ist, eine verschwindende Minderheit in unserer Bevölkerung sind. Und das nicht nur, weil uns Arbeitnehmern vielleicht Auto, Schrankwand und Italienreise über alles geht. Sondern auch weil sie Kinder haben und haben wollen, weil sie das Krankwerden fürchten, weil sie einmal alt sein werden, weil die Mutter pflegebedürftig wird, weil die Ausbildung der Kinder Geld kostet.“ (Glotz 1986)

Mit recht einfachen Worten fasst Glotz die Skepsis zusammen, die er bei seiner sozialdemokratischen Zielgruppe gegenüber dem Vorschlag einer bedingungslosen Grundsicherung sieht. Eine pauschale Transferzahlung, die vielleicht gerade das Existenzminimum abdeckt, mag für (Lebens-)Künstler und Intellektuelle taugen, die sich selbst genug sind, nicht aber für diejenigen, die ihr Leben in materieller Sicherheit planen wollen. Zum zweiten betont Glotz die subjektive Seite der Erwerbstätigkeit, da auch Arbeitslose mit einer finanziell vergleichsweise abgesicherten Existenz nicht glücklich seien, da sie ihr schöpferisches Potenzial gesellschaftlich nicht einbringen könnten.

Und drittens: „Das Recht auf Arbeit wird vom Recht auf einen Arbeitsplatz entkoppelt. Das wäre das Abmontieren der letzten noch vorhandenen Sicherungen vor Arbeitslosigkeit. Mit dem Mindesteinkommen werden die Arbeitslosen etwas besser alimentiert, aber gleichzeitig wird ihre Lage in einen offiziell befriedigenden sozialen Status umgewertet. Wer arbeitslos wird, der bekommt dann zu hören: Nicht jeder kann einen hochbezahlten Arbeitsplatz haben! Arbeitslosigkeit ist keine Schande. Sie haben mit Ihrem Mindesteinkommen genug, um zu leben. Beschäftigen Sie sich bitte mit sich selbst, verwirklichen Sie sich!“ (Glotz 1986).

Vorstoße gegen die Zentralität der Erwerbsarbeit für die Orientierung in der Sozialpolitik bzw. der sozialen Grundsicherung gab es seit Mitte der 1980er Jahre in der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen. Initiativen kamen aus dem so genannten „reformsozialistischen“ oder „undogmatischen“ Spektrum. Stark beeinflusst wurde die Debatte von der Fragestellung, in wie weit die

Erwerbsarbeit im Zentrum der gesellschaftlichen Auseinandersetzung steht oder ob der entfremdeten Erwerbsarbeit eine selbstbestimmtere Eigenarbeit gegenüber gestellt und sozialstaatlich entsprechend abgesichert werden müsse. Damit einher ging auch eine Absage am Ziel der Vollbeschäftigung. Letztlich konnte sich diese Position aber nicht durchsetzen (vgl. beispielhaft die Diskussion auf den Juso-Bundeskongressen 1988ff und den Beschluss „Der moderne Sozialismus und die Zukunft der Arbeit, in: Jusos 1988).

In den vielfältigen Beiträgen und Veröffentlichungen im Vorfeld des Berliner Grundsatzprogramms dominieren fast ausschließlich Beiträge, die in der einen oder anderen weise (sozial)wissenschaftlicher argumentierend als in der Polemik von Glotz, dessen Argumente unterstreichen und stützen. Beispielhaft seien hier genannt die Beiträge in dem von Rolf G. Heinze, Bodo Hombach und Henning Scherf 1988 veröffentlichten Buch „Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung“ genannt, in denen an keiner Stelle positiv zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommen Position bezogen wird. Was die Frage der „Grundsicherung“ angeht, wird übereinstimmend wird die Auffassung vertreten, dass es um eine „Bedarfsorientierung“ einerseits und eine Ermöglichung eigenständiger Erwerbstätigkeit – und daraus resultierender Ansprüche – geht. Dies entspricht auch der Position, wie sie die Arbeitsgruppe „Sozialpolitisches Programm“ und die „Kommission Sozialpolitik“ beim SPD-Parteivorstand im Rahmen der Programmdebatte Ende der 1980er Jahre formuliert haben. (SPD, Die Zukunft sozial gestalten, o.J.).

Im Berliner Grundsatzprogramm heißt es im Abschnitt „Recht auf soziale Sicherheit“ schließlich:

„Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes überträgt dem Staat soziale Verantwortung und die Pflicht zu sozialer Gerechtigkeit. Die tragenden Säulen des Sozialstaats sind staatlich verbürgte soziale Sicherung und Teilhabe, der einklagbare Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und die rechtlich gesicherte Stellung der Arbeitnehmer. Es berührt Menschen in ihrer Würde, ob sie Sozialleistungen aufgrund von Rechtsansprüchen oder als wohltätige Zuwendungen erhalten...“ (Berliner Grundsatzprogramm S: 34)“ Und weiter: „Wir wollen eine einkommensabhängige soziale *Grundsicherung*, die das

beitrags- und leistungsbezogene Sicherungssystem *ergänzt*, es aber nicht ersetzt. Sie soll im Alter, bei Invalidität und Arbeitslosigkeit den *Lebensbedarf* decken. Soziale *Grundsicherung* soll Sozialhilfe auf die Unterstützung in besonderen Notlagen zurückführen und das Sozialrecht vereinfachen. Ihre zusätzlichen Kosten sind aus Steuermitteln zu finanzieren.“ (ebd. S: 35, Hervorhebungen im Original)

Grundsicherung in der rot-grünen Regierungspraxis

In den 1990er Jahren wurde die Diskussion um eine bedingungslose Grundsicherung nicht mehr so intensiv begleitet, wie noch in den 1980er Jahren. In den Fokus rückten vornehmlich seit der Regierungsübernahme 1998 Finanzierungsproblem des Sozialstaats angesichts weiter hoher Arbeitslosigkeit und sich verfestigender Sockelarbeitslosigkeit sowie den Ungewissheiten eines demografischen Wandels, der erhebliche finanzielle Mittel für Rentenzahlungen binden würde.

Ein grundsicherndes Element wurde unter der rot-grünen Regierung zum 01.01.2003 mit der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ im Abschnitt 4 SGB XII eingeführt. Aber auch hier gilt eine Koppelung an die Erwerbsarbeit, bzw. der Nachweis, dass aufgrund der Erwerbsminderung diese nicht mehr möglich ist, sowie an die Bedürftigkeit. Als Leistungen werden seit dem 01.01.2005 die Regelsätze nach Kapitel 3 SGB XII gewährt (der Regelsatz beläuft sich auf 345 €/Monat)

Im Zuge der Arbeitsmarktreformen hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass in der rot-grünen Regierung die Sozial- und Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 („Hartz IV“) zusammen gelegt wurde. Im Grundsatz wurde damit die Idee einer Grundsicherung verfolgt, die eine Reintegration der Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt auch durch Leistungsanreize im Sinne des „Fördern und Fordern“ vorsieht. (Der Regelsatz des Arbeitslosengeld II beläuft sich derzeit auf 345 € gem. Abschnitt 2, § 19ff SGB II). Im Bereich der originären Sozialhilfe (SGB XII) hat sich die SPD-Bundestagsfraktion im Herbst des vergangenen Jahres für die Angleichung der Regelsätze (als Existenzminimum) von Ost und West auf 345 € eingesetzt.

Kritik an der Höhe der Regelsätze wird von den Betroffenen ebenso geäußert wie von den Sozialverbänden (vgl. etwa den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband), die Auseinandersetzung mit den Regelungen um Hartz IV kann beispielsweise auf der Internet-Seite www.gegen-hartz-iv.de nachvollzogen werden.

Diskussionen im Vorfeld des neuen SPD-Grundsatzprogramms

Ein wesentlicher Aspekt in der sozialdemokratischen Debatte zur Grundsicherung stellt in der aktuellen Programmdebatte die Frage dar, wie gerade weniger Qualifizierte eine auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Die Argumentationslinien finden sich beispielsweise in einem Interview wieder, das Thomas Meyer im Sommer 2006 mit Prof. Fritz Scharpf für die SPD-nahe Zeitschrift „Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Die Diskriminierung einfacher Arbeit muss überwunden werden“ geführt hat (Scharpf 2006).

Scharpf diagnostiziert: „In allen OECD-Ländern stagniert die Beschäftigung in den Bereichen, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, und in der Industrie geht überall die Beschäftigung zurück. Die exportorientierten Dienstleistungen wachsen noch, reichen aber nicht aus um diesen Rückgang zu kompensieren. (...) In den Ländern, in denen die Beschäftigung seither trotzdem insgesamt zugenommen hat, ist der Zuwachs ausschließlich in den lokal erbrachten und lokal konsumierten Dienstleistungen zu finden.“ Da in diesem Bereich die Löhne jedoch zumeist sehr gering sind, verweist Scharpf auf das us-amerikanische Modell der Negativen Einkommensteuer: „Was aber in den USA diese Entwicklung erträglich macht, das ist der earned income tax credit, d.h. wenn das Erwerbseinkommen aus diesen einfachen Dienstleistungen nicht das sozial verträgliche Minimum für eine Familie erreicht, dann erhält die Familie einen Steuerzuschuss aus der Staatskasse. (...) Ich bin der Meinung, wir brauchen eine Umfinanzierung des Sozialsystems vor allem durch die Einführung eines Grundfreibetrages bei den Sozialabgaben, um diese Jobs für die Dienstleister attraktiver und für die Nachfrager bezahlbar zu machen. Wir haben bei der Einkommenssteuer einen

sehr hohen Grundfreibetrag, so dass im Niedriglohnbereich die Einkommenssteuer gar keine Rolle spielt. Aber bei den Sozialabgaben zahlen die höheren Einkommen wegen der Beitragsbemessungsgrenzen weniger, während sie im Niedriglohnbereich schon vom ersten EURO an in voller Höhe zu entrichten sind. Wenn wir hier ebenfalls einen Freibetrag einführen könnten, würde die Entlastung in erster Linie den Niedriglohnbereich begünstigen. Dies müsste gegenfinanziert werden durch eine Erhöhung der Einkommenssteuer.“ (Scharpf 2006)

Neben dieser Idee, die sich später im „Bonus für Arbeit“-Konzept wieder findet, wird seit einiger Zeit die Umwandlung der Arbeitslosenversicherung in eine Beschäftigungsversicherung vorgeschlagen, durch die Perioden von Erwerbslosigkeit lebensphasengerecht abgesichert werden sollen. Diese Beschäftigungsversicherung versteht sich dabei allerdings als ein Instrument im Rahmen eines beschäftigungsfördernden Maßnahmenbündels, um gesellschaftliche Armut und Ausgrenzung zu vermeiden (vgl. Nahles/Böhning 2006).

Dieser Gedanke wurde auch im „Bremer Entwurf“ zur aktuellen Programmdebatte aufgegriffen (SPD, Bremer Entwurf 2007, S. 47), der als neues Leitbild der Sozialpolitik das Konzept eines „Vorsorgendes Sozialstaats“ entwickelt: „Er befähigt die Menschen, ihr Leben selbst bestimmt zu meistern, indem er aktivierende, präventive und investive Ziele in den Mittelpunkt stellt. Er fördert Existenz sichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention und verhindert Armut. Er gestaltet den demografischen Wandel und begreift Bildung als zentrales Element der Sozialpolitik. Er fördert eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Älteren. Er verhindert Ausgrenzung und erleichtert berufliche Integration. Er entlässt nicht aus der Verantwortung für das eigene Leben.“ (ebd., S. 44).

Die Betonung auf die Bildungskomponente im „vorbeugenden Sozialstaat“ unterstreicht Hubertus Heil in einem Programm-Schwerpunkt der Zeitschrift „Berliner Republik“, denn drei von vier Facetten des neuen Sozialstaatsverständnisses beziehen sich auf Bildungsaspekte:

„1. Der vorsorgende Sozialstaat setzt auf Chancengleichheit vom frühen Kindesalter an. (...) Wer heute nicht dafür sorgt, dass schon kleine Kinder ihre Begabungen entfalten können, trägt Verantwortung für die soziale Ungleichheit von morgen.

2. Der vorsorgende Sozialstaat stärkt die individuellen Fähigkeiten der Menschen. Wo Lebensläufe brüchiger werden und die Anforderungen der Arbeitsgesellschaft zunehmen, muss ein vorsorgender Sozialstaat Hilfen entlang des Lebenslaufs anbieten (...).

3. Der vorsorgende Sozialstaat ist eine Antwort auf die demografische Entwicklung. (...)

4. Der vorsorgende Sozialstaat ist eine wirtschaftliche Produktivkraft. Je besser die Menschen ausgebildet sind, desto besser sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, desto höher ist ihre Produktivität und somit auch der in der Gesellschaft zu verteilende Wohlstand. Konkret heißt das: mehr Bildung und Beratung in allen Lebenslagen, eine bessere Familienpolitik, eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, eine Gesundheitspolitik, die auf Vorsorge und den Ausbau sozialer Infrastruktur setzt.(...)“ (Heil 2006)

Fragen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung fehlen in diesem sozialpolitischen Ansatz ebenso wie Aussagen zum soziokulturellen Existenzminimum, der Auseinandersetzung mit Regelsätzen nach Hartz IV, etc.

Die Vorstellung eines „vorsorgenden Sozialstaats“ will die stellv. SPD-Vorsitzende Elke Ferner in einem Sammelband der Parlamentarischen Linken vom Herbst 2006 präzisieren: „Der „Vorsorgende Sozialstaat“ stellt ins Zentrum seines Handelns immer die individuellen Biographien. Er unterbreitet danach in jeder bedürftigen Lebenssituation das bestmögliche individuelle Angebot, um eine Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Um Bedürftigkeit zu definieren, müssen wir gerade langfristig konkrete Kerne sozialstaatlicher Leistungen definieren – wie z.B. die Grundsicherung, Gesundheitsdienstleistungen, Niveaus der Alterversorgung oder Bildungsansprüche.“ (PL Reader 2006, S. 64)

Schließlich verweist sie darauf, dass „die Diskussion um ein Sozialstaatsbild (...) nie abgelöst von der Diskussion um das unserer Gesellschaft zu Grunde liegende makroökonomische Leistbild geführt werden (kann). Dies ist einer der wichtigsten Klärungsprozesse im Grundsatzprogrammprozess“ (ebd., S. 64).

Festzuhalten bleibt, dass in der aktuellen Programmdebatte Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen keine Rolle spielen und selbst präzisere Vorstellungen über eine bedarfsorientierte Mindest- bzw. Grundsicherung ein eher randständiges Dasein führen.

Aktuelle Vorstöße aus der europäischen Sozialdemokratie

In jüngster Zeit gibt es nur zwei sozialdemokratische Vorstöße in der Umsetzung von Grundsicherungskonzepten:

Die britische Labour-Regierung hatte 2005 eine im Wahlkampf versprochene Baby-Prämie („Baby Bonds“ bzw. „Child Trust Funds“) zwischen 250 und 500 Pfund (je nach sozialer Lage) eingeführt, die jedoch nicht sofort ausgezahlt, sondern mit Zins und Zinseszins erst im Alter von 18 Jahren zur Verfügung gestellt werden soll. Damit greift sie auf einem sehr niedrigen Niveau auf ein Konzept zurück, das vor wenigen Jahren in den USA entwickelt wurde (und im Kapitel 3 näher vorgestellt wird). Diese Prämie soll dazu dienen, frühzeitig ein eigenes Vermögen aufzubauen, das dann in die Lebensplanung (z.B. für eine Hochschulausbildung oder selbständige Existenzgründung) investiert werden kann.

In Österreich gibt es aktuell den Vorschlag der SPÖ, die seit Jahreswechsel 2006/2007 eine Große Koalition mit der konservativen ÖVP bildet, das Thema einer bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder auf die politische Agenda zu setzen. In seiner Regierungserklärung formuliert der sozialdemokratische Bundeskanzler Alfred Gusenbauer am 16. Januar 2007: „Wir wollen gemeinsam die Armut (...) bekämpfen und werden uns daher für einen Generalkollektivvertrag einsetzen, der ein Mindesteinkommen von 1000 Euro garantiert. Und wir werden mit der schrittweisen Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von 726 Euro eines der europaweit

modernsten Instrumente zur Armutsbekämpfung umsetzen, das vor allem darauf setzt, Armut nicht einfach durch Bezahlung, sondern in erster Linie durch die Rückführung in das Erwerbsleben zu überwinden.“ (Gusenbauer 2007, S. 11).

Im Kern wird damit ein Konzept verfolgt, das man als „traditionell sozialdemokratisch“ bezeichnen kann, weil es zum einen auch weiterhin eine Koppelung dieser Mindestsicherung an eine Bedarfsprüfung vorsieht, zum anderen durch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden soll, dass es sich nicht um ein „arbeitsloses Grundeinkommen“ handelt. Angestrebt wird weiterhin die „Reintegration in den Arbeitsmarkt“. Die Mindestsicherung wird zudem nur gezahlt, soweit eigenes Vermögen unter Berücksichtigung von Freigrenzen und Anrechnungsverfahren verwertet wird.

Das Vorhaben ist auch im Koalitionsvertrag verankert (Regierungsprogramm 2007, S. 109/110), erfordert aber neben der Zustimmung der Partner zum Generalkollektivvertrag (Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer) auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den österreichischen Bundesländern, da diese hier die sozialpolitische Zuständigkeit haben.

3. Konzepte in der aktuellen politischen Debatte

Das „Netzwerk Grundeinkommen“ und das „Existenzgeld“

Das „Netzwerk Grundeinkommen“ wurde im Juli 2004 von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden, Mitgliedern der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, kirchlicher Verbände und verschiedener Parteien sowie weiteren Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Das Netzwerk ist sich einig in der Forderung nach einem bedingungslosen, garantierten Grundeinkommen, ohne dass sich alle Beteiligten damit auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell festgelegt hätten. Einigkeit besteht in vier Eckpunkten. Das Grundeinkommen soll:

- existenzsichernd sein im Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe;
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen;
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Das Netzwerk will eine „grundlegende Alternative zur gegenwärtigen Politik einer forcierten Druckausübung auf Arbeitslose trotz des Mangels an Arbeitsplätzen, für welche die so genannten Hartz-IV-Gesetze zum Inbegriff geworden sind“ formulieren und „versteht sich als überparteilicher Anwalt der Grundeinkommensidee in Deutschland und hat sich zum Ziel gesetzt, die Debatte über den Grundeinkommensvorschlag in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu fördern“ (www.grundeinkommen.de).

Das „Existenzgeld“, das i.W. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitaitiven – BAG SHI - vertreten wird, ist im Rahmen des *Netzwerk Grundeinkommen* eines der profiliertesten Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Auf einer Tagung des Netzwerks im November 2004 hat der BAG SHI-Vertreter Wolfram Otto das Konzept wie folgt dargelegt:

(1) In Deutschland sollen alle 800.- EURO Existenzgeld und eine angemessene Warm-Miete bekommen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter und

Familienstand, ohne Unterhaltspflicht, Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang

(2) Die Höhe des Bedarfs von 800,00 Euro setzt sich aus vier „Bedarfssäulen“ zusammen, wobei diese nicht als starre Zuwendung von Beträgen für bestimmte Bedarfe zu verstehen ist:

S1: Täglicher Bedarf incl. Ernährung	270,00 €		
+ Energie (Strom, Gas usw.)	40,00 €	=	310,00 €
S2: Gesundheit	20,00 €		
+ Krankenversicherung	110,00 €	=	130,00 €
S3: Soziales (Teilhabe)	110,00 €		
+ Urlaub	65,00 €		
+ Mobilität	55,00 €	=	230,00 €
S4: Kleidung	80,00 €		
+ Instandhaltung/Anschaff.Möbel	50,00 €	=	130,00 €
		=	**800,00 €**

Das Existenzgeld ersetzt

- die Sozialhilfe inklusive der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Die Arbeitslosenhilfe
- Das Kindergeld
- Das Erziehungsgeld
- Das BAföG
- Ausbildungsbeihilfen
- Wohngeld

Die bisher hierfür aufgebrachten Beträge dienen der Finanzierung des Existenzgeldes. Darüber hinaus sind erforderliche Mittel sollen aufgebracht werden durch:

(A) eine 50 %ige Abgabe auf alle Nettoeinnahmen, die allein zur Finanzierung des Existenzgeldes dient.

(B) Umschichtungen besonders bisheriger Sozial-Transfers aus den Etats der Kommunen, der Länder und des Bundeshaushaltes. Hinzu kommen Beträge aus Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung.

(C) die bisherigen Sozialabgaben.

(D) Einführung einer Erbschaftssteuer im Sinne einer „Take-Half“-Besteuerung, sowie Erhöhung von Energie- und Mehrwertsteuer;

(E) bisher nicht eindeutig belegbare (d.h. geschätzte) Finanzierungsbeträge: Zunahme des Konsums im unteren Einkommensbereich. Volkswirtschaftlich gilt die Faustregel, dass 30% dieser Kaufkraftsteigerung kurzfristig (spätestens nach 12 Monaten) über Steuern (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben) in die einzelnen Kommunal-Landes-Bundes-Haushalte zurückfließt - eine zweistellige Milliardensumme.

Weitere Erläuterungen, Zahlen und Rechenbeispiele sind unter www.existenzgeld.de zu finden.

„Bürgergeld“-Konzepte

Das Konzept der FDP von 2005

Unter dem Motto „Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht.“ hat die FDP auf ihrem Bundesparteitag in Köln, vom 5.-7. Mai 2005 ihr Konzept beschlossen. In ihrem Beschluss nennt die FDP eingangs drei Prinzipien:

„Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe soll der Sozialstaat jedem Bürger die Chance sichern, so weit wie möglich aus eigener Kraft ein selbst bestimmtes Leben führen zu können.

Nach dem Leistungsprinzip soll jeder Bürger die Chance bekommen, seine Lebenssituation eigenverantwortlich durch eigene Leistung zu verbessern.

Nach dem Solidaritätsprinzip muß derjenige, der staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, zu einer zumutbaren Gegenleistung an die Gesellschaft bereit sein“ (FDP 2005, S. 233)

Diese Prinzipien sieht die FDP in Umsetzung ihres Bürgergeldkonzepts verwirklicht, das im Grundsatz an das Modell der negativen Einkommensteuer anknüpft und alle steuerfinanzierten Sozialtransfers in einem „Steuer-Transfer-System aus einem Guß“ zusammenfassen soll. Ermittelt werden soll der Bedarf pro Bedarfsgemeinschaft (=alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen) anhand von fünf Pauschalen:

- zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat),
- für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten),
- zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung,
- für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft,
- für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.

Das Bürgergeld wird jedoch nicht bedingungslos gewährt, sondern soll werden nur diejenigen unterstützen, die nicht oder nur teilweise in der Lage sind, das soziokulturelle Existenzminimum aus eigener Kraft zu erwirtschaften, wobei Kindergeld und die Pauschale für die Gesundheitsprämie der Kinder unabhängig von der Bedürftigkeit generell in voller Höhe gewährt werden.

Das Bürgergeld soll einen Arbeitsanreiz darstellen, weil die Hinzuverdienstregelungen verändert werden sollen. Im Einzelnen schlägt die FDP vor, dass folgende Prozentanteile des Bruttoerwerbseinkommens als Freibeträge nicht auf das Bürgergeld angerechnet werden:

Bruttoerwerbs-einkommen	Freibetrag Arbeitslosengeld II		Freibetrag Bürgergeld
	in % des Nettoerwerbs-einkommens	in % des Bruttoerwerbs-einkommens	in % des Bruttoerwerbs-einkommens
bis 100 €	15 %	53 %*)	85 %*)
100 bis 400 €	15 %	15 %	40 %
400 bis 600 €	30 %	ca. 19 %	40 %
600 bis 900 €	30 %	ca. 20 %	20 %
900 bis 1.200 €	15 %	ca. 12 %	20 %
1.200 bis 1.500 €	15 %	ca. 12 %	10 %
über 1.500 €	0 %	0 %	10 %

*) Beim Arbeitslosengeld II wird für sonstige zu berücksichtigende Kosten ein Pauschalbetrag von 45,33 € gewährt. Da keine entsprechenden Kosten nachgewiesen werden müssen, wird dieser hier wie ein zusätzlicher Freibetrag gewertet. Auch beim Bürgergeld wird unterstellt, daß dieser Pauschalbetrag gewährt wird.

Quelle: Beschluss FDP-Bundesparteitag 2005

Wie hoch das gesamte Finanzierungsvolumen sein wird und wie es aufgebracht werden soll, wird nicht ausformuliert. Unterstellt werden aber erhebliche Minderausgaben, da durch den Wegfall der o.a. Einzelmaßnahmen nicht nur bisherige Budgets, sondern auch ganze Behörden entfallen sollen. Die

Einführung des Bürgergelds wird als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Bürokratieabbau verstanden.

Bis zur Einführung des Bürgergelds tritt die FDP dafür ein, die Zuverdienstmöglichkeiten für ALG II zu verbessern. Über den Grundfreibetrag hinaus soll ein Zuverdienst aus Erwerbstätigkeit von bis zu 600 Euro monatlich zu 40 % anrechnungsfrei bleiben. Zum anderen müsse jegliche Form der privaten Altersvorsorge ähnlich geschützt werden wie die staatliche geförderte Riester-Rente.

Des Weiteren sollen die Regelungen für geringfügige Beschäftigung (Minijobs) auf bis zu 600 Euro Einkommen ausgeweitet werden.

Das Thüringer Bürgergeld-Modell von Dieter Althaus

Dieter Althaus tritt für einen grundlegenden Wechsel im Sozial- und Steuersystem Deutschlands ein. Er plädiert für einen bedingungslosen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Das neue Sozial- und Steuersystem müsse marktwirtschaftlich sein, „denn die Marktwirtschaft ist das einzige Wirtschaftssystem, das Freiheit nicht nur sichert, sondern auch die Chancen der Freiheit nutzt“ (Althaus 2006, S. 3). Schließlich solle das System gerecht sein und zwar „sowohl im Bezug auf das Verhältnis zwischen den heute Lebenden als auch im Bezug auf das Verhältnis zwischen den heutigen und zukünftigen Generationen“ (ebd., S. 3).

Als Eckpfeiler für sein neues System nennt er drei Elemente:

- Jeder Bürger soll mit seinem 18. Lebensjahr ein Bürgergeld von 800 € als garantiertes und bedingungsloses Grundeinkommen erhalten, von dem er eine pauschale Gesundheitsprämie von 200 € zahlen muss. Als soziokulturelles Existenzminimum bleiben ihm damit 600 €.

- Jede zusätzliche Einnahme wird mit 50 % versteuert, wählt er aber das halbierte Bürgergeld, reduziert sich der Steuersatz auf 25 %.

- Das Bürgergeld wird quasi als Steuergutschrift gewährt und um die Steuerschuld reduziert.

Für Kinder wird ein reduziertes Bürgergeld von 500 € gewährt, von dem aber ebenfalls 200 € Gesundheitsprämie abgeführt werden müssen. Es besteht für alle Bürger eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht, die Gesundheitsprämie von 200 € deckt den Grundtarif ab.

Althaus gibt die Gesamtkosten des Bürgergeldes mit 600 Mrd. € an, es soll sich rechnen, weil das gegenwärtige Sozialbudget ca. 735 Mrd. € ausmachen und künftig ebenso wegfalle wie die Lohnzusatzkosten, also die Beiträge zur Sozialversicherung. Es fallen alle bisherigen Sozialleistungen weg, wodurch auch „ein beachtlicher Verwaltungsapparat überflüssig und der Arbeitsmarkt wieder ein echter Markt“ werde (ebd. S. 8). Sollte tatsächlich über das Bürgergeld hinaus eine Notlage eintreten, so würden weitere Mittel nach Antragstellung und Prüfung der Bedürftigkeit gewährt.

Die öffentliche Resonanz war zwiespältig. Auch die CDU wollte sich das Konzept nicht sofort vollständig zueigen machen, zumal sie erst auf ihrem Bundesparteitag 2003 umfangreiche Beschlüsse zur Sozial- und Steuerpolitik gefasst hatte, denen Vorarbeiten von Friedrich Merz, Roman Herzog und Paul Kirchhoff vorausgegangen waren.

Die „Sozialerbschaft“ der Heinrich-Böll-Stiftung

Im Januar 2006 stellten Gerd Grözinger, Michael Maschke und Claus Offe für die Heinrich-Böll-Stiftung unter dem Titel „Die Teilhabegesellschaft“ ein Konzept der „Sozialerbschaft“ vor, das sich an die Idee der „Stakeholder-Gesellschaft“ der Yale Professoren Brice Ackerman und Anne Alstott anlehnt. Ihr Konzept trägt nach Aussage der Initiatoren „dem liberalen Grundsatz der individuellen Eigenverantwortung Rechnung und genügt dem Prinzip der Chancengleichheit.“ (Heinrich-Böll-Stiftung, Mitteilung v. 09.01.2006, S. 3). Ausgeglichen werden sollen die ungleichen Startbedingungen qua Geburt. „Dieser Effekt der Statusvererbung könnte durch das vorgeschlagene Konzept in guten Teilen neutralisiert werden“ (ebd., S. 3).

Vorgeschlagen wird, allen Staatsbürgern bei der Geburt ein Startkapital von 60.000 € zur Verfügung zu stellen. (Ackermann und Alstott waren von einem Startkapital von 80.000 $ ausgegangen, da dies in etwa den Ausgaben für ein

Hochschulstudium in den USA entspricht.) Über das seit der Geburt verzinste Vermögen können die Bürger mit Erreichen der Volljährigkeit verfügen und es z.B. für eine Ausbildung, eine freiberufliche bzw. selbständige berufliche Tätigkeit verwenden, Wohneigentum erwerben, etc. Vorgesehen sind mehrere ausführliche Pflichtberatungen sowie eine „Gewöhnungs- und Verzögerungsphase“, in der zunächst nur die Zinsen ausgezahlt, das Kapital aber unantastbar bleiben solle.

Erhofft wird mit dem Konzept eine Aktivierung und Ermutigung der LeistungsempfängerInnen, die mit der Gewissheit eines Startvermögens eher bereit seien, Risiken einer eigenverantwortlichen Zukunftsgestaltung einzugehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Integration von MigrantInnen gelegt. Neben der deutschen Staatsangehörigkeit soll auch eine längere Phase des Schulbesuchs in Deutschland nachgewiesen werden. Zudem „ginge das Phänomen der spät geholten ‚Importbräute’, weil jetzt mit erheblichen Vermögenseinbußen versehen, zurück“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2006, S. 4)

Finanziert werden soll die „Sozialerbschaft“ aus einer Umlage: „Die neu auszuzahlenden Anteile werden durch die Rückzahlung der verzinsten Anteile nach dem Ableben früherer Teilhaber refinanziert“ (ebd., S. 7). Da diese Rückzahlung erst Jahrzehnte nach der ersten Auszahlung erfolgen wird, sollen zunächst die bisherigen Vermögen und Erbschaften zur Finanzierung herangezogen werden. Die jährlich auszuzahlenden Sozialerbschaften werden mit 55,7 Mrd. € für einen fiktiven Beginn in 2005 bzw. aufgrund der demografischen Entwicklung bei nur noch 43,6 Mrd. € in 2020 veranschlagt.

Da im Gegenzug zur Gewährung der Sozialerbschaft eine Vielzahl von Sozialleistungen gestrichen werden sollen (genannt werden: Ausbildungsförderung, Teile der Hochschulfinanzierung, Sozialhilfe, ALG II, Wohngeld, Kindergeld, Förderung der Vermögensbildung), wird der zu finanzierende Betrag zunächst mit ca. 30 Mrd. €, perspektivisch mit 26 Mrd. € veranschlagt. Dieses Finanzvolumen soll durch eine Reform der Vermögens sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer erbracht werden, wobei sich die Initiatoren einerseits auf Berechnungen des DIW 2002 von bezüglich der

Erbschaftssteuer und andererseits für die Vermögenssteuer auf eigene Berechnungen auf Grundlage der SOEP Daten aus 2002 stützen. Insgesamt gehen sie – nach den Streichungen von Sozialtransfers in Höhe von mittelfristig 22 Mrd. – von weiteren ca. 6 Mrd. (Erbschaftssteuer) und 35 Mrd. € (Vermögenssteuer) aus.

Vorsichtig positiv wird das Sozialerbschaftsmodell von Claus Schäfer bewertet (Schäfer 2006), der den persönlichen Autonomiegewinn betont. Gleichzeitig hält er ein derartiges Konzept aber nur für vermittelbar, wenn es – wie von der Heinrich-Böll-Stiftung vorgeschlagen – über zusätzliche Einnahmen aus Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung finanziert wird. Im Weiteren schlägt Schäfer ergänzend eine Wiederaufnahme der Arbeitszeitverkürzungs- bzw. –verteilungspolitik sowie eine makroökonomische Politik in Richtung Vollbeschäftigung vor.

Das „Bonus für Arbeit"-Konzept der Bremer Erklärung des SPD-Parteivorstands

Der SPD-Parteivorstand hat im Rahmen einer Erklärung nach ihrer Jahresklausur in Bremen vom 06. Januar 2007 den Vorschlag für einen „Bonus für Arbeit" gemacht, der im Sinne einer Negativsteuer eine auszahlbare Steuergutschrift darstellt und damit die Anreizsituation verbessern soll, Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erzielen. In dem Beschluss heißt es: „Durch einen ‚Bonus für Arbeit' (Steuergutschrift) können wir die Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener gezielt senken. (...) Niedriglohnbezieher mit einer über 30 Wochenstunden liegenden Beschäftigung können dann ein Existenz sicherndes Einkommen erzielen, das über dem Arbeitslosengeld-II-Niveau liegt." (SPD 2007, S. 5).

Mit diesem Vorschlag greift der SPD-Parteivorstand eine Idee auf, die von einem Wissenschaftlerteam um Prof. Peter Bofinger und Dr. Ulrich Walwei erarbeitet wurde (Bofinger/Walwei et. alt. 2006). In ihrer Studie, die sie für das sächsische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft erarbeitet haben, gehen sie von der häufig vorgebrachten These aus, dass „hohe Sozialabgaben wissenschaftlichen Befunden zufolge insbesondere am unteren Ende der Lohnskala den Beschäftigungsaufbau (bremsen). Sie steigern die Kosten für

einfache Arbeitsplätze, wodurch die Beschäftigungsanreize von Unternehmen in diesem spezifischen Marktsegment sinken. Zudem verringert sich dadurch der Abstand von Nettolohn und Grundsicherung, was sich negativ auf die Arbeitsanreize der Erwerbspersonen auswirkt“ (ebd., S. 89). Daher schlagen sie „eine gezielte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener“ durch einen „als Einkommensteuergutschrift ausgestalteten Sozialversicherungszuschuss“ (ebd., S. 89) vor.

Diese „Negative Einkommenssteuer“ ist bei Bofinger/Walwei et.alt. Kern eines Maßnahmepakets, das v.a. im Niedriglohnsektor zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entwickeln soll. Als weitere Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Beibehaltung der ALG-II-Sätze und Modifizierung der Zuverdienstmöglichkeiten;
- Verzicht auf Subventionen für atypische Beschäftigungsverhältnisse (Mini- und Midi-Jobs);
- Absenkung der Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose;
- Flexible und gezielte, aber befristete Subventionen im Niedriglohnbereich;
- Einführung eines niedrigen Mindestlohns;
- Neue Beschäftigungsfelder durch haushaltsnahe Dienstleistungsagenturen;
- „Schnupperbeschäftigung“ ausweiten
- Markttransparenz sicher stellen und Eigenverantwortung stärken
- Voraussetzungen für wirksameres Fordern schaffen
- Nachschub in das SGB II-System verringern
- Sozialpolitisch motivierte Beschäftigungsformen behutsam
- erproben

In wie weit sich die SPD-Führung dieses Maßnahmebündel zueigen macht, ist der Erklärung vom 06. Januar nicht zu entnehmen. Sie nimmt dort auch nicht direkt Bezug zur Studie von Bofinger/Walwei et.alt, sondern beschreibt selbst eine Reihe von Rahmenbedingungen zum Wirtschaftswachstum, Reintegration in den Arbeitsmarkt, etc..

Das „Bonus-für-Arbeit“ Konzept wurde kurz nach seiner Veröffentlichung scharf vom ver.di-Chefvolkswirt, Michael Schlecht, als „Bonus für Arbeitgeber“ kritisiert (Schlecht 2007, S. 9, zur ausführlichen Kritik s. Wirtschaftspolitische Informationen 1/2007 des ver.di-Bundesvorstand: Niedriglohn-Subvention)

Eine grundsätzlich positive Reaktionen sowie eine Präzisierung des Vorschlags kam am 09. Januar 2007 aus der SPD-Bundestagsfraktion. Hier erklärte der Mittelstandsbeauftragter für Handel, Gewerbe und Industrie, Reinhard Schultz: „Der richtige Ansatz ist (...), dass alle diejenigen, deren Einkommen etwas höher liegt, von einem abrupten Sprung in die volle Abgabenbelastung verschont bleiben. Die Erstattung der Sozialbeiträge aus Steuermitteln soll bis zu einem Einkommen von 1.300 Euro für Alleinstehende und 2.000 Euro für Verheiratete gleitend abgeschmolzen werden. Damit wird das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit durch einen linear-progressiven Tarif zumindest für Geringverdiener indirekt in die Sozialversicherung übernommen“ (SPD-Bundestagsfraktion, Pressemitteilung vom 09.01.2007)

Als strittig bezeichnet Schultz jedoch, ob auch die Arbeitgeberbeiträge für diese Gruppe durch den Fiskus übernommen werden sollten: „Dies ist nicht zwingend notwendig. Zum einen sind die Arbeitgeberanteile Betriebsausgaben und damit in vollem Umfang steuerlich zu berücksichtigen. Zum anderen wäre die Gefahr von Mitnahmeeffekten und damit Sozialdumping sehr groß und schwer beherrschbar. Deshalb ist davon abzuraten“ (ebd.).

Schultz fordert jedoch weiter, „für kleine Selbstständige mit Einkommen unterhalb der Steuerpflicht die Vorsorgeaufwendungen ebenso aus Steuern zu finanzieren, wie für abhängig Beschäftigte. Dies würde im Übrigen den Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit deutlich attraktiver machen“ (ebd.).

Die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zum Grundeinkommen

Am prominentesten befürworten PolitikerInnen von Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei.PDS ein Grundeinkommen, wobei ihre Positionen in den jeweiligen Parteien nicht unumstritten sind.

Bei Bündnis 90/Die Grünen wird schon seit den 1980er Jahren immer wieder intensiv zu diesem Thema diskutiert. Es gab und gibt in der Vergangenheit auch einige Beschlüsse zum Thema Grundsicherung, die zuletzt auf die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe zu verbesserten Bezugsbedingungen orientierte (Grundsatzprogramm von 2002, zit. nach Grüne NRW 2007, S. 5) bzw. eine Weiterentwicklung zu einer armutsfesten Grundsicherung, die jedoch die Vermögens- und Einkommenssituation der LeistungsempfängerInnen berücksichtigen solle (Wahlprogramm 2005, zit. nach ebd., S. 6). Auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 01.-03. Dezember 2006 wurde beschlossen, dass eine repräsentativ zusammengesetzte Kommission „verschiedene Konzepte zur Grundsicherung und zum bedingungslosen Grundeinkommen grundlegend und vorurteilsfrei prüfen, durchrechnen und der kommenden BDK Alternativen zur Abstimmung vorlegen“ soll (Beschluss BDK 01.-03.12.2006, zit. nach ebd. S. 13).

Die stellv. PDS-Vorsitzende Katja Kipping gehört seit Gründung des Netzwerks Grundeinkommen zum SprecherInnenkreis und hat von in ihrem Landesverband Sachsen aus vor einigen Jahren eine Unterstützungsplattform im Internet eingerichtet. Auf Bundesebene gibt es zudem einen Diskussionszusammenhang zum Thema Grundeinkommen im Rang einer Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die Linkspartei.PDS vertritt jedoch keine einheitliche Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen. Neben engagierten BefürworterInnen wie Katja Kipping gibt es auch zahlreiche Kritiker, wie z.B. das PDS-Bundesvorstandsmitglied Harald Werner.

Kontrovers Geführt wird die Diskussion auch in der Linkspartei.PDS-nahen Zeitschrift „UTOPIEKreativ“ (vgl. Busch 2005, Liebermann 2006, Sixel 2006) geführt.

Auch in der WASG, die am ersten Märzwochenende 2007 zusammen mit der Linkspartei.PDS eine neue Partei bilden will, gibt es erhebliche Kritik am Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens. Das prominente WASG-Mitglied Michael Schlecht, Chefvolkswirt bei ver.di, vertritt z.B. das Konzept einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Im Rahmen des geplanten Bildungsprozesses einer gemeinsamen Partei wird m.E. nicht davon auszugehen sein, dass sich die BefürworterInnen eines Grundeinkommens durchsetzen werden, da die Mehrheit der WASG-Mitglieder eher gegen diese Idee votieren werden. Diese Auffassung wurde jüngst auch von Jens-Eberhard Jahn vertreten, der selbst Mitglied der BAG Grundeinkommen der PDS.Linkspartei ist und dort zu den Unterstützern eines bedingungslosen Grundeinkommen gehört (vgl. Jahn 2007)

Die FDP hat sich seit einigen Jahren für ein Bürgergeld-Konzept ausgesprochen, wie es oben dargelegt wurde. Ihre parlamentarischen Initiativen beziehen sich in den vergangenen Jahren aber stärker auf Vorschläge zum „Bürokratieabbau“ als auf die konkrete Umsetzung ihres Bürgergeld-Konzeptes.

Auch in der CDU gibt es seit Herbst 2006 mit dem Thüringer Bürgeldkonzept von Dieter Althaus ein eigenes Modell für die bedingungslose Grundsicherung, wie es oben dargestellt wurde. Dieses Konzept hat sich der CDU-Bundesvorstand jedoch nicht zueigen gemacht und wird, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, auch derzeit nicht aktiv von der CDU-Bundestagsfraktion verfolgt.

4. Die soziale Grundsicherung muss Zukunftsperspektiven eröffnen

Die SPD und die SPD-Linke hat die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen in den vergangenen Jahren nicht in das Zentrum ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Debatte gerückt. Meines Erachtens hat sie dies zu Recht getan.

Die Bedeutung der Arbeit und die Krise des fordistischen Normalarbeitsverhältnisses

Arbeit ist die zielgerichtete, dauerhafte Tätigkeit zur Schaffung gesellschaftlichen Reichtums und zum Austausch zwischen den Menschen. Die Sozialdemokratie war und ist die politische Partei dieser arbeitenden Menschen. Sie ist nicht die Besitzstandswahrerin derjenigen, die für ihre Arbeit ein auskömmliches Einkommen erzielen, sondern tritt auch für die Menschen ein, deren Arbeitskraft nicht genutzt wird, obwohl sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Reichtumsproduktion leisten möchten.

Die Sozialdemokratie ist auch eine Bewegung, die auf die Gemeinschaft setzt. Die sozialdemokratischen Grundwerte „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ sind nicht lediglich ideelle Werte, die sich jedes Individuum für sich zu Recht legt, sondern ergeben erst in ihrer gesellschaftlichen und dabei durchaus konflikthaften Ausprägung ihre politische Sinnstiftung.

Die Debatte um ein Grundeinkommen geht von der Annahme aus, dass es aktuell und künftig keine ausreichenden und auskömmlichen Erwerbsarbeitsplätze gibt. Richtig ist unbestritten, dass es gegenwärtig eine Beschäftigungslücke von offiziell mind. 4 Millionen Arbeitsplätzen. Das „Normalarbeitsverhältnis“ der Nachkriegsjahrzehnte erodiert, Berufsbiografien verlieren an Kontinuität, Phasen intensiver und (selbst)ausbeuterischer Erwerbstätigkeit wechseln sich ab mit Phasen von Bildung und Arbeitslosigkeit. Das auf Grundlage des Normalarbeitsverhältnisses aufgebaute Sozialversicherungssystem scheint diesen Veränderungen nicht Schritt halten zu können.

Aber ist es angesichts der Fülle von Überstunden und unbezahlter Mehrarbeit, Schließung eigentlich rentabler Produktionsstätten im Zuge von Unternehmensfusionen, offensichtlicher Vernachlässigung öffentlicher Bauten und Einrichtungen, nicht erfolgter technischer Innovationen, unbefriedigter privater und öffentlicher Bedürfnisse in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung und Umwelt, usw. usf nachvollziehbar, warum es nicht möglich sein soll, auch in Zukunft so viel Arbeitsplätze zu haben, dass Massenarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden kann?

Im Kern haben wir es m.E. heute weniger mit einer Krise der Arbeitsgesellschaft zu tun, der die Erwerbsarbeit ausgehen würde, sondern mit einer Krise des klassischen „Normalarbeitsverhältnisses“: auch wenn heute noch die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse eine mehr oder weniger geregelte 5-Tage-Woche mit auskömmlicher Vergütung unter an Tarifverträgen orientierten Bedingungen auszeichnet, sind die „Ausfransungen“ v.a. für berufliche NeueinsteigerInnen und Beschäftigte über 50 Jahre so gravierend, dass prekäre Beschäftigung zunehmend den Erwerbsalltag bestimmt.

„Vollbeschäftigung“ und „Normalarbeitsverhältnis“ sind keine Ergebnisse marktwirtschaftlichen Wirkens. Sie mussten und müssen der kapitalistischen Verwertungslogik abgerungen werden, sie waren Ergebnisse gewerkschaftlicher und politischer Kämpfe. Arbeit unter den obwaltenden Bedingungen ist immer auch entfremdete und ausgebeutete Arbeit. Das gesellschaftspolitische Wirken der Sozialdemokratie war jedoch immer darauf ausgerichtet, Entfremdung und Ausbeutung in der Erwerbsarbeit – dem gesellschaftlichen Austausch der Reichtumsproduktion – zu überwinden, Dies ist auch der gesellschaftsüberwindende Impetus - nicht die Überwindung der Erwerbsarbeit und Schaffung eines Paradieses, in dem einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Wer diesen gesellschaftspolitischen Anspruch aufgibt, gibt den gestalterischen Anspruch der Sozialdemokratie insgesamt auf.

Grundeinkommen als gesellschaftspolitischer Holzweg

Während früher viele VertreterInnen des Konzeptes eines bedingungslosen Grundeinkommens aus einer kapitalismuskritischen Tradition kamen und das Ziel verfolgten, durch das Grundeinkommen dem Einzelnen mehr Autonomie zu ermöglichen, sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zu wehren und für eine lebenswertere Umwelt einzutreten, versammeln sich heute öffentlich wahrnehmbarer Apologeten des freien Marktes unter dem Motto: bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Letztlich verbirgt sich dahinter aber ein Abbau des Sozialstaats durch Stilllegungsprämie für diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, derzeit auf dem Arbeitsmarkt keine Aussicht auf eine auskömmliche Beschäftigung haben.

Gerne wird die Gewährung von „Bürgergeld“ damit garniert, dass sich seine EmpfängerInnen künftig – dem Zwang zur Erwerbsarbeit enthoben – gesellschaftlich nützlichen Aufgaben widmen können: der Pflege kranker Angehöriger etwa, der Betreuung gemeinnütziger Einrichtungen, etc. Proklamiert wird die Befreiung von der Erwerbsarbeit durch das bedingungslose Grundeinkommen und die Freiheit in einer selbstbestimmten Eigenarbeit, die doch im Grunde oft nichts anderes ist als die Privatisierung und Individualisierung gesellschaftlicher Aufgaben.

Unterschätzt wird oft auch, dass über Erwerbsarbeit nicht nur eine finanzielle Zuweisung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt, sondern auch das Selbstwertgefühl und die Respektabilität des eigenen Lebens vermittelt wird. Wer etwas mit seiner eigenen Hände Arbeit (seiner Intellektualität, seiner Kreativität, etc.) schafft, was für Dritte einen auch materiellen Wert hat, verfügt über ein anderes Selbstbewusstsein und kann sich eine andere Lebensperspektive eigenständig aufbauen als jemand, der über die Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommen zwar nicht unbedingt materiell verarmt, aber diese Zahlung eben nicht durch einen eigenen Austauschprozess mit seiner Umwelt erhält. Selbstwertgefühl und Respektabilität sind keine Attribute, die im stillen Kämmerlein entstehen, sondern nur in der erfolgreichen Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld.

Durch den Verzicht auf bedarfs- und lebensphasengerechte Sicherung sozialer Risiken würde zudem ein wichtiger gesellschaftspolitischer Gestaltungsanspruch jenseits der Marktmechanismen aufgeben. Die vorgeblich transparente und gerechte, weil einheitliche, Transferzahlung an alle gleicht bei weitem nicht aus, dass viele mit schlechteren Ausgangsbedingungen „in den Markt“ entlassen werden, als diejenigen, die bereits in einem materiell und kulturell starkem Umfeld aufwachsen. Dieses Missverhältnis wird durch die Zahlung eines Bürgergelds oder die Verzinsung aus einem „Bürgerstartgeld“ („Teilhabergesellschaft“) nicht aufgelöst.

Und schließlich nicht zu vergessen: Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens fördert natürlich die Ausdehnung eines Niedriglohnsektors und wird einen erheblichen Druck v.a. auf die unteren Lohngruppen haben. Dann profitieren aber nicht in erster Linie erwerbsarbeitslose Personengruppen, sondern die Arbeitgeber, die keine auskömmlichen Löhne mehr zahlen müssen, da sie darauf verweisen werden, dass ihre Beschäftigten aufgrund des bedingungslose Grundeinkommen lediglich eine zusätzliche Verbesserung ihres doch bereits gesicherten Lebensstandards anstreben.

(Links)Sozialdemokratische Alternativen zum bedingungslosen Grundeinkommen

Es gibt heute zuwenig sozialversichungspflichtige Beschäftigung, zweifellos. Und dass es in Zukunft tatsächlich für jeden, der eine Erwerbsarbeit sucht, auch einen Vollerwerbsarbeitsplatz geben wird, kann seriös nicht versprochen werden. Dennoch ist es sinnvoll und lohnenswert, am Ziel „Arbeit für alle“ fest zu halten: Arbeit ist die Grundlage für gesellschaftliche Reichtumsproduktion. Über Arbeit erfolgt in erster Linie die Zuweisung von sozialer und materieller Anerkennung, die dem menschlichen Bedürfnis nach konstruktiver Auseinandersetzung mit seiner Umwelt entspricht.

Sozialdemokratische Politik muss daher meines Erachtens auch in Zukunft danach streben, eine Beschäftigungsperspektive für alle Menschen zu eröffnen. Dabei ist sicher nicht alles sozial und ökologisch sinnvoll, was Arbeitsplätze schafft. Gerade wer eine moderne Beschäftigungspolitik betreiben will, muss sie an ökologisch und sozial nachhaltigen Kriterien

ausrichten. Klar ist dabei, dass es hier auch immer um Auseinandersetzungen um den richtigen Weg und die angemessenen Schwerpunktsetzungen geht. Auch sozialdemokratische Politik ist nicht frei von Zielkonflikten. Aber die SPD muss die grundsätzliche Weichenstellung vornehmen, die Beschäftigungsperspektive für alle im Blick zu behalten.

Wer ein neues Grundsatzprogramm formuliert darf nicht dabei stehen bleiben, was im Rahmen einer Großen Koalition umsetzbar ist, sondern muss darüber hinaus ehrgeizige, überzeugende und motivierende Vorstellungen entwickeln. Dazu gehören etwa

- eine Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen in den Sektoren Pflege, Gesundheit, Bildung und Umwelt. Dabei kann es sich um originäre Beschäftigung im öffentlichen Sektor handeln aber auch um zusätzliche Arbeitsplätze in einem gemeinwirtschaftlich und regional strukturierten Sektor.
- eine Politik, die Bildung und Weiterbildung im biografischen Verlauf immer wieder ermöglicht und lebensphasengerecht fördert.
- die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns, soweit dieser nicht durch Tarifverträge vereinbart wird,
- eine Renaissance der Arbeitszeitverkürzung und der „Humanisierung der Arbeit“. Viele Menschen wollen in bestimmten Lebensphasen mehr oder weniger arbeiten, vor allem wollen sie sich nicht krank arbeiten.
- die Neubestimmung des Sozialstaats, der als Partner im Lebensverlauf agiert. Es geht nicht nur um die Vorsorge – also die Schaffung gleicher und gerechter Ausgangsbedingungen – und Nachsorge – wenn also eine materielle Krise eintritt.

Neben der Sicherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit durch stabile Staatseinnahmen gehört die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Beschäftigungsversicherung ebenso zu einer notwendigen Reform der Sozialversicherung wie die Umwandlung der Kranken- und Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung für alle.

Soziale Grundsicherung muss Zukunftsperspektiven öffnen

Neben der „Grundsicherung im Alter“ gibt es heute ein Konzept einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, das jedoch durch eine Vielzahl von konzeptionellen Fehlentscheidungen im Misskredit ist. Die unter dem Titel „Hartz IV“ vermurkste Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe hätte die Chance bieten können, eine Grundsicherung zu entwickeln, die Zukunftsperspektiven eröffnet, statt den Ausstieg aus der strukturellen Benachteiligung zu verhindern. Die falsche Akzentsetzung auf „Fordern“ statt „Fördern“, unzumutbare Vermögensverwertungen und überzogene Anrechnungen zusätzlichen Einkommens haben die auch in der Linken ursprünglich positiv bewertete Zusammenlegung in ihr Gegenteil verkehrt: Wer heute „Hartz-IV“ bekommt, fühlt sich am Ende der sozialen Skala und sieht oft auch nach dem dritten „1-Euro“-Job-Angebot kaum eine eigene Perspektive.

Es kommt nun also darauf an, den eigentlichen Kern der sozialen Grundsicherung wieder frei zu legen – nämlich Phasen, in der eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, durch eine soziokulturelle Existenzsicherung zu überbrücken und (!) eine Perspektive in der Erwerbsarbeit zu eröffnen. Dafür muss ein Modus von „Fördern und Fordern“ entwickelt werden, der auf der einen Seite individuelle Stärken und Schwächen produktiv aufnimmt, auf der anderen Seite die gesellschaftliche Erwartung, dass die Leistungsempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, befriedigt.

Möglicherweise wird es auch unter den hier genannten Bedingungen Menschen geben, die keine Erwerbsarbeit finden – oder auch keine finden wollen. Fest steht aber: die Einführung einer bedingungslosen Grundsicherung oder eines „Bürgergelds“ führt auf ein gesellschaftspolitisches Glatteis. Verlieren würden diejenigen, die bereits heute keine ausreichenden Möglichkeiten haben, ihrem Leben auch durch eigene Arbeit eine Perspektive zu geben. Ihr Schicksal wird durch eine „Stillhalteprämie“ besiegelt und ihre Existenz der gesellschaftskritischen Wahrnehmung enthoben. Doch so etwas kann niemals ein sozialdemokratisches Ziel sein.

Literatur

Dieter Althaus, Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, Informationsbroschüre des Freistaat Thüringen, Erfurt 2006

ders., 800 Euro für jeden, in: vorgänge Heft 4/2006, S. 69 – 74

Zygmunt Baumann, Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg 2000

Berliner Republik Spezial: Grundsatzprogrammdebatte, Berlin 2006

Ronald Blaschke, Garantiertes Grundeinkommen, Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen (Fassung 14.08.2004), Quelle: http://www.attac.de/themen/soziale-sicherung/alternativen/texte/blaschke-grundeinkommn.pdf vom 27.01.2007

Ders., Garantierte Mindesteinkommen Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, 1. aktualisierte und erweiterte Ausgabe, Manuskript, Dresden, Oktober 2005

Björn Böhning, Klaus Dörre, Andrea Nahles (Hrsg.), Unterschichten? Prekariat? Klassen?, Moderne Politik gegen soziale Ausgrenzung, Dortmund 2006

Peter Bofinger/Martin Dietz/Sascha Genders/Ulrich Walwei, Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, August 2006

Bundeskanzleramt Österreich, Regierungsprogramm 2007-2010. Manuskript, Quelle: www.bundesregierung.at

Herwig Büchele/Lieselotte Wohlgenannt (hrsg. von der Katholischen Sozialakademie Österreichs), Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft. Wien 1985

Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband NRW, Freiheit statt Vollbeschäftigung? Eoine Reader zur Debatte um bedingungsloses Grundeinkommen und Grundsicherung, Düsseldorf 2007

Ulrich Busch: Schlaraffenland – eine linke Utopie?, in: UTOPIE kreativ, Heft 181 (November 2005)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, „ZUM LEBEN ZU WENIG …“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin, o.J.

DIW Wochenbericht 32/1996, Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes Neue Berechnungen des DIW, Quelle: www.diw.de

FDP Bundesparteitag, 2005: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss vom 7.5.2005 in Köln

Elke Ferner, Die Zukunft des Sozialstaats – vorsorgend und nachhaltig, in: PL Reader, Beiträge zur SPD-Programmdebatte, Herbst 2006, S. 62-65

Erich Fromm, Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, Quelle: http://www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/pages/themen/unsere-alternativen.php

Manfred Füllsack, Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin 2002

Axel Gerntke/Werner Rätz/Claus Schäfer u.a. (Hrsg.), Einkommen zum Auskommen. Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen. Hamburg 2004

Peter Glotz, Freiwillige Arbeitslosigkeit? in: Michael Opielka/Georg Voburba (Hrsg). Das garantierte Grundeinkommen: Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S. 135-148

Alfred Gusenbauer, Gemeinsam für Österreich. Der Mensch im Mittelpunkt. Regierungserklärung vom 16. Januar 2007, Redemanuskript. Quelle: www.bundesregierung.at

Hubertus Heil, Der vorsorgende Sozialstaat, in: Berliner Republik Spezial: Grundsatzprogrammdebatte, Berlin 2006, S. 664/65

Heinrich-Böll-Stiftung, Die Teilhabegesellschaft. Für einen neuen Sozialkontrakt mit Zukunftsperspektive. Mitteilung vom 09.01.2006

Rolf G. Heinze, Bodo Hombach und Henning Scherf, Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung, Bonn 1988

Jens-Eberhard Jahn, Zur Genese und Entwicklung der Diskussion um Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen, 2004. Quelle: www.archiv-grundeinkommen.de/pds/jahn/jahn.pdf

Ders., Zur Akzeptanz von Grundsicherung und Grundeinkommen in der Mitgliedschaft der Linkspartei.PDS, in: UTOPIEKreativ 195, Januar 2007, S. 41-46

Jusos in der SPD, Juso Magazin Extra, Der moderne Sozialismus und die Zukunft der Arbeit (Bundeskongress 1988), Bonn 1988

Bruno Kaltenborn, 1995: Modelle der Grundsicherung: Ein systematischer Vergleich. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Ders., Petra Knerr, Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich -ein ausgewählter internationaler Vergleich, Berlin 2006

Katja Kipping, 2004: Und weil der Mensch ein Mensch ist… Zur Debatte um das garantierte Grundeinkommen. http://www.1000-fuer-alle.de/weil-der-mensch-ein-mensch-ist.pdf

Astrid Kraus, 2004: Grundeinkommen – die Debatte bei attac du anderswo. In: Sozialismus, Heft 282 (11/2004), VSA Verlag, Hamburg

Kronberger Kreis (Wolfram Engels, Armin Gutowski, Walter Hamm, Wernhard Möschel, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt), 1986: Bürgersteuer – Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen. Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung eV., Frankfurt, Quelle: http://www.archiv-grundeinkommen.de/kk/inhalt.htm

Ulrike Kress, Die negative Einkommensteuer:Arbeitsmarktwirkungen und sozialpolitischeBedeutung, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), Heft 3, 27. Jg./1994

Fritz Kuhn, Thea Dückert, Geld für alle oder neue Zugänge zu bildung und Arbeit?, in: prilf GRÜN 9/2006

Ingmar Kumpmann, Das Grundeinkommen – Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags. aus: Wirtschaftsdienst, 86. Jahrgang, Heft 9, September 2006, S. 595-601.

Wolfgang Lecher, Zum zukünftigen Verhältnis von Erwerbsarbeit und Eigenarbeit aus gewerkschaftlicher Sicht. In: WSI- Mitteilungen, Heft 3/1986, Hans-Böckler-Stiftung/Bund-Verlag, Frankfurt am Main 1986

Sascha Liebermann: Freiheit ist eine Herausforderung, kein Schlaraffenland, in: UTOPIE kreativ, Heft 184 (Februar 2006)

Bundesvorstand der Linkspartei.PDS, 2005: Entwurf des Wahlprogramms der Linkspartei. PDS. Beschluss vom 16. Juli 2005, http://sozialisten.de/wahlen2005/positionen/wahlprogramm

Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt / Main und New York,1984

Joachim Mitschke: Jenseits der Armenfürsorge. Das Bürgergeld kann unbürokratisch und ermessensfrei das Existenzminimum sichern. Die Zeit, Nr. 50 vom 8. Dezember 1995, Hamburg 1995, und auf http://www.attac.de/genug-fuer-alle/dateien/mitschke/jenseits.pdf

Ders., Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2000

Gisela Notz, Grundeinkommen gegen Ungleichheit und Armut? Anmerkungen aus feministischer Sicht, in Widerspruch 49, Zürich 2005, S. 115-127.

dies., Grundeinkommen – ein Konzept gegen die Verarmung der Unterschichten?, in: Björn Böhning, Klaus Dörre, Andrea Nahles (Hrsg.), Unterschichten? Prekariat? Klassen?, Dortmund 2006, S: 89-99.

Michael Opielka, Gerechter Neid? Warum es soziale Gerechtigkeit heute schwer hat. in: KOMMUNE 1/2006, S. 26-29

ders., Georg Vobruba (Hrsg.). Das garantierte Grundeinkommen: Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986

Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion, PL Reader Herbst 2006, Beiträge zur SPD-Programmdebatte, Berlin 2006

Werner Rätz, Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierungsmodelle sind unvermeidlich, aber schädlich!, aus: http://www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/pages/themen/unsere-alternativen.php

Fritz Scharpf, "Die Diskriminierung einfacher Arbeit muss überwunden werden", Interview, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 9/2006

Claus Schäfer, Bedingungsloes Grundeinkommen – Absurde Utopie oder reale Möglichkeit?, in: Claus Schäfer/Hartmut Seifert (Hrsg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg 2006

Michael Schlecht, Contra „Bonus für Arbeit“, in: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft Heft 153, Januar 2007, S. 9

Friedrich W. Sixel, Das bedingungslose Grundeinkommen – ein Weg zu einem zeitgemäßen Sozialismus, in: UTOPIE kreativ, H. 189/190 (Juli/August 2006), S. 640-647

SPD-Bundestagsfraktion, Weiterentwicklung von Hartz IV, Fraktion intern Nr. 4 vom 22.05.2006

SPD Parteivorstand, Die Zukunft sozial gestalten. Entwurf der Arbeitsgruppe Sozialpolitisches Programm und Kommission Sozialpolitik beim SPD Parteivorstand, Bonn o.J.

Ders., Das neue Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Entwurf März 1989, Bonn 1989

Ders., Das Berliner Grundsatzprogramm vom 20. Dezember 1989, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998

Ders., Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert. „Bremer Entwurf“ für ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 2007

SPÖ, Pressemitteilung v. 17.12.2006: Großes Paket gegen Armut geschnürt, Quelle: www.spoe.at

Yannick Vanderborght/Philippe Van Parijs, Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/New York 2005

ver.di-Bundesvorstand, Wirtschaftspolitische Informationen 1/2007: Niedriglohn-Subvention, Berlin 2007

Georg Vobruba, Die Entflechtung von Arbeiten und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen, in: Michael Opielka/Georg Vobruba (Hrsg.). Das garantierte Grundeinkommen: Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S.

ders., Gute Gründe reichen nicht. Zur neuen Diskussion eines garantierten Grundeinkommens. In: KOMMUNE, 1/2006, S. 20-25

ders., Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Wiesbaden 2006

Ulrike Winkelmann, Wer nicht arbeitet, wird kontrolliert, in: taz Nr. 7968 vom 11.5.2006, S. 6

Webseiten zum Thema „Grundeinkommen“:

www.1000-fuer-alle.de

www.archiv-grundeinkommen.de

www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/pages/themen/unsere-alternativen.php

www.basicincome.org

www.eapn.org

www.grundsicherung.org

www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/index.html

www.grundeinkommen.de

www.pro-buergergeld.de/

www.unternimm-die-zukunft.de/